

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 66 (1978)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

März 1978
66. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

3



RAIFFEISENBOTE



Ostern – Auferstehung



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

1.–28. Februar 1978

Statistisch reiche Schweiz

Unser Land ist das zweitreichste Land der Erde, wenn man den Reichtum am Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung misst. Den Rang laufen ihr nicht etwa die USA ab, sondern der arabische Erdölstaat Kuwait, der es 1976 auf mehr als 12 500 Dollar je Einwohner gebracht hat. Die Schweiz wird mit 9320 Dollar aufgeführt, und noch vor Kanada und den USA kommt Schweden, während auf den folgenden Plätzen Norwegen und Dänemark vor der Bundesrepublik Deutschland zu finden sind.

Vergleiche von Sozialproduktzahlen sind in ihrem Aussagewert jedoch begrenzt, selbst dann, wenn sie zwischen Ländern mit ähnlichen Entwicklungsgraden und vergleichbarer Sozialstruktur vorgenommen werden. Es genügt, sich zu vergegenwärtigen, dass Schwankungen des Dollarkurses auf den Devisenmärkten statistische «Reichtumsveränderungen» hervorrufen können, ohne dass sich an der wirklichen wirtschaftlichen Wertschöpfung von Land zu Land etwas zu ändern braucht. Hätte zum Beispiel der Dollar in der Schweiz noch den Kurs der sechziger Jahre, so wären wir, in amerikanischer Währung gemessen, anderthalb- bis zweimal «ärmer» als nach den heutigen Währungsrelationen.

Man darf aber anerkennen, dass die heutigen flexiblen Wechselkurse die Wohlstandsverhältnisse wirklickeitsnah wiedergeben als zur Zeit des stark überbewerteten Dollars vor zehn Jahren. Andererseits ist bei statistischer Betrachtung über die Entwicklungstendenzen des Wohlstandes wenig Aufschluss zu gewinnen. Zum Beispiel schnitt die Schweiz in den letzten Jahren in bezug auf das Sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung gut ab; dennoch hat ihr Wirtschaftspotential weitgehend stagniert. Aber ihre ökonomische Leistung verteilte sich wegen des Wegzuges ausländischer Arbeitskräfte auf eine kleinere Bevölkerungszahl. 1975 ging ihr Sozialprodukt unter dem Einfluss der Rezession deutlich stärker zurück als im Durchschnitt der Industrieländer; 1976 stieg es um 0,5%, und 1977 lag die Zunahme bei bescheidenen 2%. Das ist eindeutig weniger als in den meisten industrialisierten Volkswirtschaften. Immerhin hat die Schweiz auch an der Grenze des «Nullwachs-

tums» eine wesentlich höhere Beschäftigungsquote als ihre Nachbarländer, die mit hartnäckiger Arbeitslosigkeit – und erst noch bei anhaltender Inflation – zu kämpfen haben.

Schliesslich sagen statistische Durchschnitte noch nichts über die effektive Einkommensverteilung und die qualitativen Lebensstandards in den einzelnen Ländern aus. Es gibt ja auch unter den reichen Erdölproduzenten Entwicklungsländer, die innerhalb ihrer Grenzen grössere Wohlstandsgefälle kennen, als sie zwischen den reichen und den armen Staaten der Welt bestehen, und grössere auch, als man sie in den modernen Industrieländern kennt. Trotz all diesen Vorbehalten stellt der Sozialproduktevergleich nach wie vor die bestmögliche Messzahl für eine Gegenüberstellung der Wirtschaftskraft der verschiedenen Länder dar.

Angenehme Kehrseite der Währungsentwicklung

Bei allem Wehklagen über den stark gestiegenen Schweizerfranken wird vielfach die angenehme Kehrseite der Medaille vergessen. Eine starke Währung bringt nämlich nicht nur Nachteile. Wer als Schweizer sein Geld in ausländischen Werten anlegt oder zu schweizerischen Kosten produziert und seine Produkte im Auslande verkauft, sieht zwar nur den Nachteil des steigenden Frankens. Aber er vergisst, dass eine starke Währung gegenüber der übrigen Welt eine starke Kaufkraft hat. Unsere Löhne wären mit anderen Worten nicht so stabil, wenn wir nicht einen grossen Teil unseres Warenkorbes – nämlich den importierten Teil – immer billiger oder zumindest zu stabilen Preisen einkaufen können.

Während der Konsumentenpreisindex, d. h. die Inflationsrate, auf Jahresbasis noch rund 1% beträgt, ist im Bereich der Grosshandelspreise sogar ein Jahresrückgang um 2,4% eingetreten. Dieser absolute Rückgang der Teuerung dürfte sich früher oder später zwangsläufig auf die Konsumentenpreise auswirken, so dass wir dereinst vielleicht das Wunder einer negativen Inflation registrieren können.

Allein wenn wir die Produkte betrachten, die seit Anfang dieses Jahres der Schweizer billiger kaufen kann, ergibt das eine höchst imponierende Liste: Autos, Heizöl, Kupfer, Blei, Zinn, Zink,

Kautschuk, Wolle, Teigwaren, Kaffee, Treibstoff, Tee, Reis, Kakao, Eier, Futtermittel, Chemiefasern, Zellulose, Rohseide, Isolierstoffe usw.

Die Aufstellung zeigt, dass es sich ungefähr hälftig um Industrierohstoffe bzw. Halbfabrikate und hälftig um Konsumgüter handelt. Dort, wo auf dem Weltmarkt die Preise auch in der Währung der Ursprungsländer zurückgegangen sind, hatte unser fester Schweizerfranken einen weiteren Verbilligungseffekt; in allen anderen Fällen war es hauptsächlich der hohe Schweizerfranken, der uns den billigen Einkauf überhaupt erst ermöglicht.

Die billigeren Rohstoffe und Halbfabrikate gestatten der Exportindustrie, die diese Produkte verwendet, die daraus resultierenden Kosten zu senken und damit den gestiegenen Schweizerfranken für die ausländischen Kunden entsprechend auszugleichen.

Geringere Budgetdefizite für 1978

Aus einer Erhebung der Eidgenössischen Finanzverwaltung geht hervor, dass Bund, Kantone und Gemeinden für 1978 ein Defizit von zusammen 2,9 Milliarden Franken vorsehen. Dieser Betrag liegt um rund 850 Millionen Franken oder um fast 23% unter dem bisherigen Rekorddefizit des Jahres 1977 von 3,75 Milliarden Franken. Ähnlich wie bereits im 1976 können somit knapp 7% der budgetierten Ausgaben von 42,9 Milliarden Franken nicht durch laufende Einnahmen (40 Milliarden Franken) gedeckt werden. Im Vergleich dazu betrug die budgetierte Deckungslücke 1977 fast 9%.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Ungleichgewichte auf allen drei staatlichen Ebenen verringert werden. Hinsichtlich des Voranschlags 1977 erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte um 500 Millionen Franken oder 1,2%. Das Ausgabenwachstum hat sich damit im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren stark abgeschwächt und liegt unter der für 1978 prognostizierten Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 3,8%.

Infolge der Ausgabenbremse fällt vor allem der Rückgang des Budgetdefizits des Bundes um rund 550 Millionen Franken stark ins Gewicht. Aber auch die Kantone sind mit zusammen 200 Millionen Franken am Rückgang des

Raiffeisen- Jubiläums-Verbandstag

2./4.Juni 1978 Luzern

Einladung zur 75.ordentlichen Delegiertenversammlung

Programm

Freitag, 2. Juni

17.15 Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes

Samstag, 3. Juni

09.45 Delegiertenversammlung
14.30 Festakt
17.00 Gottesdienste
21.00 Unterhaltung

Sonntag, 4. Juni

09.00 Exkursionen

Jede Raiffeisenkasse hat an der Delegiertenversammlung zwei Stimmrechte.

Dagegen findet Art. 11 der Statuten bezüglich Beschränkung der Teilnehmerzahl diesmal nicht Anwendung.

März 1978
66. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St.Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Dr. Th. Wirth, Direktionssekretär
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St.Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 217621

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St.Gallen
Telefon 071 222626
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Adressänderungen, Neuabonnenten und
Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner
Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Neuberechnung der Finanzkraft der Kantone

Seite 53

Impulsprogramm des Bundes

Seite 54

Freiheitliche Marktwirtschaft ist der beste Schutz der Konsumenten

Seite 54

Kapitalbildung und Kapitalbedarf in der Landwirtschaft

Seite 55

Ein gutes Gespann: Sparen und Bauen

Seite 56

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Seite 60

Einweihung der Raiffeisenbank Horw

Seite 66

Mittelpunkt der Gemeinde

Seite 68

Generalversammlungen

Seite 71

Gesamtdefizits beteiligt. Für sie ist 1978 ein Ausgabenüberschuss von 1,2 Milliarden Franken budgetiert. Für die Gemeinden wird schliesslich 1978 ein Defizit von etwa 500 Millionen Franken erwartet. Das sind 100 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Dazu kommt, dass das Rechnungsergebnis der Gemeinden — wie auch der Kantone — erfahrungsgemäss besser ausfallen dürfte, als budgetiert wurde.

Trotz den notwendigen Sparbemühungen hat der Bund die angeschlagene Bauwirtschaft nicht vergessen. Jährlich sollen in den nächsten Jahren rund 1,3 Milliarden Franken für Bauvorhaben des zivilen und militärischen Bereiches sowie der SBB und PTT aufgewendet werden, um damit zur Verstärkung der Baunachfrage beizutragen. Diese Bau-summe entspricht dem Durchschnitt der jährlichen Aufwendungen der vergangenen fünf Jahre. Im zivilen Bereich sieht die sogenannte Baubotschaft des Bundesrates zuhanden des eidgenössischen Parlamentes jährliche Bauaufwendungen von rund 200 Millionen Franken (ohne Unterhalt) vor. Als Bauvorhaben erster Priorität gelten einzelne Projekte der beiden Technischen Hochschulen in Zürich (Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Wärmeversorgung) und in Lausanne. Ebenfalls vorrangig sind nach Auffassung des Bundesrates die Neubauten für die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und das Eidgenössische Veterinäramt in Liebefeld bei Bern. Für militärische Bauten, Einrichtungen und Landerwerbe sind Kreditbegehren von rund 430 Millionen Franken gestellt.

Bei den Kantonen und Gemeinden ist im Sektor Bauten eine gewisse Investitionsmüdigkeit festzustellen. Einerseits sind die Infrastrukturaufgaben weitgehend erfüllt, so dass nur noch Ergänzungs- oder Erweiterungsbauten im kommunalen Sektor erstellt werden können. Andererseits sehen sich die Kantone kaum in der Lage, Projekte zu verwirklichen, weil die Stimmbürger die meisten Vorhaben ablehnen.

Geld-Abschöpfung

Gut 1,4 Milliarden Franken hat die Schweizerische Nationalbank in der Berichtsperiode den Banken und damit auch der Wirtschaft entzogen. Diese Abschöpfung darf als nötig bezeichnet werden, denn die jederzeit abrufbaren Guthaben der Banken beim Noteninstitut erreichten Ende Januar 1978 nicht weniger als 10,7 Milliarden Franken. In normalen Zeiten gelten rund 6 Milliarden Franken als ausreichend.

Die viel zu grosse Liquidität in unserer Wirtschaft hat die Nationalbank allerdings — unfreiwillig — selbst verschuldet: für 15,5 Milliarden Franken kaufte sie im letzten Jahr Dollars, um den Kurs der amerikanischen Währung zu stüt-

zen, und 11,5 Milliarden Franken konnte sie im Rahmen von Kapitalexporten wieder ausser Lande schaffen. Der Saldo erhöhte damit die inländische Geldmenge um volle 4 Milliarden Franken. Den Kassen der Banken wurden 1,4 Milliarden Franken dadurch entzogen, dass die Bankinstitute, vor allem die drei Grossbanken (1,2 Milliarden Franken), sogenannte Sterilisierungsreskriptionen von der Nationalbank angeboten erhielten. Das sind Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von 12 bis 24 Monaten und — diesmal — einem Zinssatz von 1 bis 1,5%. Sie tragen als Schuldner den Namen des Bundes, ihr Erlös wandert aber für die ganze Laufzeit in die Tresore der Notenbank. Eine andere Möglichkeit, dem Geldkreislauf Mittel zu entziehen, würde für die Notenbank darin bestehen, den Bankinstituten Mindestreserven aufzuerlegen (auf den Kundeneinlagen und / oder gemessen an den Ausleihungen). Da aus solcherart blockierten Mitteln kein Zins resultiert und damit die Zinsrechnung der Banken ungünstiger würde, könnten diese in einem solchen Falle eine Erhöhung ihrer Aktivzinsen ins Spiel bringen, was den Frankenkurs weiter in die Höhe treiben würde. Das wäre aber wohl das Letzte, was sich die Notenbank gegenwärtig leisten könnte.

3¼%-Anleihen

Mit schöner Regelmässigkeit sind seit dem Zinshöchststand Ende 1974 die Zinssätze der in der Schweiz plazierten Obligationenanleihen Schritt für Schritt zurückgenommen worden. Hatte ein erstklassiger Schuldner Anfang 1975 8¼% zu bieten, lautete der Coupon der ersten 78er-Emission noch auf 4%. Obwohl auf diesem innert drei Jahren halbierten Zinsniveau eine Couponsatzreduktion um ¼% einen wesentlich grösseren Abstrich bedeutet, hält der schrittweise Zinsabbau unvermindert an. Ende Januar konnte die St. Gallische Kantonalbank erstmals eine 3½%-Anleihe auflegen, Ende Februar folgten die Pfandbriefbank und die Hypothekarkasse des Kantons Genf mit den ersten 3¼%-Anleihen.

Auch der schweizerische Hypothekarmarkt ist ein weiteres Mal in Bewegung geraten. Zahlreiche Banken und Lebensversicherungsgesellschaften haben angekündigt, den Zinssatz für Hypotheken auf Wohnliegenschaften auf den 1. Juli 1978 um ¼ bis ½% zu senken. Dabei schält sich als gängigste Variante die Reduktion der Hypothekensätze auf 4½% heraus. Gleichzeitig muss aber zur Aufrechterhaltung der Zinsmarge der Zinssatz für alle Sparheftkategorien sowie für Lohnkonten eine Ermässigung erfahren. Der gängige Ansatz für gewöhnliche Sparhefte wird deshalb ab 1. März 1978 2½% betragen.

Bereits zum drittenmal seit Weihnachten 1977 haben die Grossbanken und mit ihnen die meisten übrigen Bankinstitute ihre Sätze für Kassenobligationen ab Mitte Februar um generell ¼% herabgesetzt. Der Satz für Titel mit 3—4jähriger Laufzeit beträgt nun 2¾% (bisher 3%), für Papiere mit 5—6jährigen Fälligkeiten 3% (3¼%) und für solche mit 7—8jähriger Laufzeit 3¼% (3½%). Raiffeiseninstitute sollten diese Ansätze im Maximum um ¼% überschreiten.

Wermutstropfen für den Sparer?

Der Sparer wird den erneuten Zinsabbau nicht mit Begeisterung hinnehmen. Mit einer gewissen Wehmut wird er sich der «fetten Jahre» erinnern, wo er für seine gesparten Franken 5% und mehr vergütet erhielt. Wie bei so vielem gilt aber auch hier: der Schein trügt. In den Zeiten mit hohen Zinssätzen war die Teuerungsrate noch höher, so dass real ein Geldwertverlust in Kauf genommen werden musste. Heute erhält der Sparer aber trotz der Zurücknahme des Sparzins eine Realverzinsung von annähernd 2%.

Abgesehen vom Sparer, wird jedoch die Zinsreduktion günstige Einflüsse auf die übrige Wirtschaft ausüben. Für die Mieter dürfte sich eine Verbilligung der Mieten ergeben, und generell kann mit einer Verbesserung des Investitionsklimas gerechnet werden, da günstigere Zinskosten die Gewinnaussichten der Unternehmer erhöhen. Die Neigung zu neuen Investitionen wird mit andern Worten verstärkt. TW

Besinnliches

Die Seele wird nicht am Ruhme gemessen, sondern an der Güte.

Locardaire

Erbitte Gottes Segen für deine Arbeit, aber verlange nicht auch noch, dass er sie tut.

K. H. Waggener

Ein Mensch erhofft sich fromm und still, dass er einst das kriegt, was er will. Bis er dann doch dem Wahn erliegt und schliesslich das will, was er kriegt.

Eugen Roth

Zu jeder Zeit geht unter, was niedrig ist und faul, stillschweigend schafft der Meister, der Stümper braucht das Maul.

Carl Spitteler

Neuberechnung der Finanzkraft der Kantone

Zusammenfassung

Der Index der kantonalen Finanzkraft ist für die Höhe der Bundessubventionen, für die Verteilung des «Wehrsteuersechstels» und des Kantonsanteils an der Verrechnungssteuer sowie für die Festsetzung der Kantonsbeiträge an AHV/IV massgeblich. Seiner Berechnung kommt deshalb hohe Bedeutung zu. Für 1978 und 1979 sind die Indexzahlen neu ermittelt worden, nachdem von 1974 bis 1977 die Werte unverändert geblieben waren. Trotz einiger struktureller Änderungen beim Finanzkraftschlüssel bleibt man nach wie vor bei den vier Bemessungsfaktoren: Wehrsteuersubstanz, Steuerkraft, Steuerbelastung und Berggebiet. Die Neuberechnung hat zu einer Vergrößerung der Gruppe der mittelstarken Kantone von 13 auf 15 (neu sind Schwyz und Graubünden) und zu einer Abnahme bei den finanzschwachen von 7 auf 5 geführt; die Gruppe der finanzstarken Stände umfasst ebenfalls 5. Die aufgrund des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über den Finanzausgleich unter den Kantonen periodisch ermittelte *Finanzkraft der Kantone* ist von erheblicher finanzpolitischer Bedeutung. Sie ist massgeblich für die Höhe der Bundessubventionen sowie für die Verteilung des sogenannten Wehrsteuersechstels und des Kantonsanteils an der Verrechnungssteuer und schliesslich auch für die Festsetzung der Kantonsbeiträge an AHV und IV. Mit Verordnung vom 12. Dezember 1977 hat nun der Bundesrat die *Finanzkraft für die Jahre 1978 und 1979 neu festgesetzt*, nachdem er zwei Jahre zuvor die für die Jahre 1974/75 ermittelten Werte unverändert auch für 1976/77 übernommen hatte. Aufgrund einer einlässlichen Kommissionsstudie hat der Bundesrat einige *strukturelle Änderungen des Finanzkraftschlüssels* beschlossen. Von noch grösserem Gewicht sind allerdings die tatsächlichen Verschiebungen zwischen den Kantonen. So ist die hauptsächlichste Änderung, nämlich der Aufstieg der Kantone Schwyz und Graubünden in den Kreis der finanzmittelstarken Kantone, nicht etwa das Ergebnis des neuen Schlüssels, sondern effektiver Verbesserungen der Wirtschafts- und Steuerkraft.

1. Revision des Finanzkraftschlüssels

Der bisherige Finanzkraftschlüssel ist grundlegend überprüft worden. Da sich indessen keine entscheidend besseren *Bemessungsfaktoren* finden liessen — insbesondere erwies sich die Ermittlung

zuverlässiger kantonalen Volkseinkommenszahlen als praktisch unmöglich —, bleibt es grundsätzlich bei den vier bisherigen Masszahlen *Wehrsteuersubstanz, Steuerkraft, Steuerbelastung und Berggebiet*. Trotzdem konnten eine Reihe von Verbesserungen bewerkstelligt werden. So wird künftig bei der Wehrsteuersubstanz der natürlichen Personen *das reine Einkommen anstelle des steuerbaren Einkommens herangezogen*. Damit können recht erhebliche Einkommensteile zusätzlich berücksichtigt werden, macht doch die Differenz (Sozialabzüge, Abzug für Erwerbseinkommen der Ehefrau) in der 17. Wehrsteuerperiode fast ein Fünftel aus. Die Berechnung der übrigen Masszahlen wird nicht verändert; eine Ausnahme macht lediglich die Masszahl *Steuerbelastung*, für welche nicht mehr auf den reziproken Wert, sondern auf den *inversen Wert* (Umkehrung der Vorzeichen bei den Differenzen zum Landesmittel) abgestellt wird. Eine bedeutendere Modifikation besteht darin, dass nur noch der Gesamtindex, nicht jedoch die einzelnen Masszahlen in der bisherigen Weise (Festsetzung der kleinsten kantonalen Zahl auf 30) gestreckt werden. Dieses Verfahren hat zu Verzerrungen geführt, indem die zunehmende Angleichung der Steuerbelastungen im Index nicht zum Ausdruck kam. Um trotzdem die Streubereiche für alle vier Masszahlen einigermaßen vergleichbar zu halten, soll künftig die Masszahl Steuerbelastung mit dem Faktor 2 und die Masszahl Berggebiet mit dem Faktor 0,5, gestreckt bzw. verkürzt werden.

Für die neue Periode werden folgende *statistische Unterlagen* verwendet: Wehrsteuerstatistik 17. Periode für die natürlichen Personen (Einkommen der Jahre 1971/72), Wehrsteuerstatistik 16. Periode für die juristischen Personen (Erträge der Jahre 1969/70), Wohnbevölkerung gemäss Volkszählung 1970, Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden in den Jahren 1974/75, Steuerbelastung 1975/76, Arealstatistik 1972 und landwirtschaftlicher Produktionskataster.

2. Indexzahlen für 1978/79

Die Zugrundelegung der neuesten verfügbaren Statistiken führte in Verbindung mit den Modifikationen des Schlüssels zu folgenden Indexzahlen. *Siehe Tabelle!*

Kantone mit einer Indexzahl von 120 und mehr gelten als *finanzstark*, Kantone mit einer Indexzahl von 60 und weniger als *finanzschwach*. Für die *mittelstarken* Kantone werden die Bundessubventionen jeweils abgestuft, während für die finanzstarken Kantone der Mindestsatz und für die finanzschwachen Kantone der Höchstsatz zur Anwendung kommt.

3. Verschiebungen gegenüber der Vorperiode

In bezug auf die drei Finanzkraftklassen ergibt sich eine *Vergrößerung der Gruppe der mittelstarken Kantone* von 13 auf 15 (zusätzlich Schwyz und Graubünden), während die Gruppe der finanzschwachen entsprechend von 7 auf 5

	Wehrsteuersubstanz	Steuerkraft	Steuerbelastung	Berggebiet	Gesamtindex
Zug	161	124	139	102	177
Basel-Stadt	159	147	97	113	171
Genf	128	155	94	113	155
Zürich	122	131	108	111	144
Basel-Land	119	101	110	109	124
Aargau	93	97	118	112	112
Nidwalden	94	88	150	73	103
Waadt	99	96	91	107	96
Schaffhausen	96	91	86	113	91
Glarus	111	80	121	67	87
Thurgau	93	83	90	112	87
St. Gallen	87	82	106	98	83
Tessin	83	92	101	82	74
Solothurn	86	81	76	105	69
Bern	88	84	83	93	68
Schwyz	73	74	120	78	66
Graubünden	86	88	110	58	65
Neuenburg	90	80	86	84	63
Luzern	78	67	89	103	62
Appenzell AR	84	69	107	77	61
Freiburg	74	62	80	96	46
Uri	75	57	107	62	39
Wallis	74	77	75	73	38
Appenzell IR	58	59	111	61	32
Obwalden	61	60	100	65	30
Schweiz	100	100	100	100	100

abnimmt. Augenfällig ist weiter das *Vorrücken des Kantons Zug*, der Basel-Stadt auf den zweiten Platz verdrängt. Markant ist sodann das *Zurückfallen des Kantons Neuenburg* vom 12. auf den 18. Platz. Freiburg und Wallis konnten sich um je einen Platz verbessern, während die beiden Appenzell zurückrutschten.

Ohne Modifikation der Berechnungsmethoden hätten sich noch *grössere Veränderungen* eingestellt. Neuenburg, Luzern und Solothurn wären dann in die Gruppe der finanzschwachen Kantone zurückgefallen, Nidwalden und Aargau wären demgegenüber zu den finanzstarken Kantonen aufgestiegen. Graubünden und vor allem Schwyz hätten bei den Subventionen substantiellere Reduktionen gegenüber dem Höchstsatz in Kauf nehmen müssen.

4. Würdigung

In Anbetracht des begrenzt vorhandenen statistischen Materials erscheint der neue Finanzkraftschlüssel als durchaus brauchbare Grundlage für die Bemessung der Finanzausgleichleistungen. Mit der Masszahl *Berggebiet* wird über die Wirtschafts- und Steuerkraft hinaus auch dem erhöhten Mittelbedarf schwach besiedelter Räume Rechnung getragen. Auf die analoge Berücksichtigung der Sonderkosten von *Agglomerationen* wird demgegenüber nach wie vor verzichtet, was aber mit Ziel einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung vertretbar erscheint.

Impulsprogramm des Bundes

Der Bundesrat hat dem Delegierten für Konjunkturfragen, Waldemar Jucker, Ende 1977 den Auftrag erteilt, ein Impulsprogramm in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und interessierten Bundesstellen vorzubereiten. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft verbessert werden, welche durch die Wechselkursituation und die wachsende Konkurrenz neuer Industrieländer unter starkem Erneuerungsdruck steht. Das neue Impulsprogramm soll vor allem auch Klein- und Mittelbetrieben den Zugang zu technologischem Wissen ermöglichen, das hauptsächlich auf ausländischen Datenbanken gespeichert ist. Neue Märkte sind insbesondere für die Elektronik- und Uhrenindustrie zu erschliessen, indem die Technologie verbessert werden muss. Ein besonderes Gewicht wird in diesem Programm auch auf die Ausbildung von Spezialpersonal gelegt, da der Mangel an Spezialisten die Anwendung neuer Technologien verzögert. Die PTT haben mit den USA bereits ein Abkommen geschlossen, das die Übermittlung von Daten sicherstellt. Die drei bisherigen Investitionsprogramme des Bundes, die gesamthaft ein Investitions- und Beschäftigungsvolumen von über 4 Milliarden Franken ausgelöst haben, wurden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung der Wirtschaft beschlossen. Das

erste wurde im Sommer 1975 lanciert und sollte ein Investitionsvolumen von rund 1 Milliarde Franken zusätzlich auslösen. Das zweite — als Zusatz zum Bundesbudget 1976 konzipiert — umfasste ein Volumen von 1,1 Milliarden Franken, das dritte ein solches von rund 2 Milliarden Franken.

Das neue Programm unterscheidet sich von den bisherigen hauptsächlich dadurch, dass nicht mehr die unmittelbare Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern die Verbesserung der Konkurrenzsituation der schweizerischen Wirtschaft und damit die mittel- und langfristige Arbeitsplatzsicherung im Vordergrund steht.

Der Bundesrat hat den Delegierten für Konjunkturfragen beauftragt, die Verhandlungen mit den interessierten Wirtschaftsgruppen so zu führen, dass das Impulsprogramm den eidgenössischen Räten womöglich noch in der ersten Hälfte dieses Jahres unterbreitet werden kann. Mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage wurde Waldemar Jucker angewiesen, sich an einen Finanzrahmen zu halten, der erheblich unter den Kosten der bisherigen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen liegt. Es scheint aber, dass es nicht sinnvoll wäre, zu zugeknöpft zu sein. Es gibt auch hier zweifellos eine untere Grenze, unter welcher es besser ist, gar nichts zu tun!
TW

Freiheitliche Marktwirtschaft ist der beste Schutz der Konsumenten

In ihrer Vermehmlassung zur Initiative von Nationalrat Waldner für einen Verfassungsartikel über Konsumentenpolitik tritt die Schweizerische Bankiervereinigung für die Sicherung einer möglichst freiheitlichen Marktwirtschaft ein. Diese bildet die beste Garantie für ein bedürfnisgerechtes Angebot. Ein eigentlicher Konsumentenartikel in der Bundesverfassung hingegen ist nicht erforderlich. Jedoch können Beratung und Information der Konsumenten verbessert werden.

Unsere heutige Wirtschaftsordnung bietet die Voraussetzungen für ein konsumentenfreundliches Klima, welches ein breites Angebot nach den Bedürfnissen der Konsumenten, die notwendige Marktübersicht und einen freien Wettbewerb gewährleistet. Dem Bedürfnis des Bürgers, vor Übervorteilung, Täuschung oder Gesundheitsschädigungen geschützt zu werden, kann im Rahmen des Polizeirechtes Genüge getan werden. Eine Vielzahl von

Gesetzen wirken bereits in diese Richtung; so z. B. das Kartellgesetz, das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag, das Bundesgesetz über Mass und Gewicht. Von besonderer Bedeutung ist das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb, welches zurzeit im Sinne eines besseren Konsumentenschutzes revidiert wird.

Im Bankenbereich sind wesentliche Schutzbestimmungen zugunsten des einzelnen Bürgers bereits verwirklicht. Das Bankengesetz, das in Vorbereitung stehende Kleinkreditgesetz, die Wertpapiergesetzgebung oder die kantonalen Gesetze über Börse und Wertpapierhandel sind auf den Schutz des Kunden ausgerichtet.

Vor weiteren Schritten in Richtung auf Bundesinterventionen im Konsumentenbereich ist nach Ansicht der Bankiervereinigung der ausführliche Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission abzuwarten. *bk*

Die Schweiz als Insel der Kaufkraft-Stabilität

Gemäss Biga-Statistik hat sich die *durchschnittliche Teuerung in der Schweiz* von 1,7% im Jahre 1976 auf 1,3% im abgelaufenen Jahr zurückgebildet. Demgegenüber sind die Konsumentenpreise im letzten Jahr in den *OECD-Staaten* im gewogenen Mittel um 8,6% angestiegen, in den *europäischen OECD-Ländern* gar um 10,9% (November 1977 gegenüber November 1976). Im internationalen Vergleich verfügen einzig die Bundesrepublik Deutschland und Österreich mit Inflationsraten von 3,7 bzw. 4,8% über ähnlich stabile Verhältnisse. In anderen OECD-Ländern betragen die Teuerungsraten ein Vielfaches des schweizerischen Wertes. So waren es in *Kanada* und *Frankreich* 9,1%, in *Belgien* 6,5%, in *Japan* 6,2% und in den *USA* 6,7%. Den grössten Geldwertschwund verzeichneten *Grossbritannien*, *Italien* und *Spanien*, deren Inflationsraten sich auf 13,0%, 16,4% bzw. 26,6% beliefen (alle Werte Nov. 77 gegenüber Nov. 76).

Gestiegene Durchschnittssumme bei Kleinkrediten

Gemäss einer Sondererhebung der Schweizerischen Nationalbank hatten Ende 1976 die das Kleinkreditgeschäft betreibenden Banken 287 400 Kleinkredite im Gesamtbetrag von 1380 Mio Fr. ausstehen, was einer durchschnittlichen Kreditsumme von 4800 Fr. entspricht. Im Jahr davor waren es 279 300 Kredite bzw. 1124 Mio Fr. gewesen, das heisst 4025 Fr. pro Kredit. Der Anteil der Kredite mit geringeren Beträgen an der gesamten Kreditsumme ist also zurückgegangen. So reduzierte er sich im Bereich von 0–2500 Fr. von 10,5% auf 8,0%. Noch stärker fiel diese Entwicklung bei den Krediten von 2500–5000 Fr. aus, deren Anteil an der totalen Kreditsumme von 28,2% auf 23,8% zurückging. In allen Kategorien über 10 000 Fr. ist ein erhöhter Anteil festzustellen. Ende 1976 waren über die Hälfte alle Kleinkredite Darlehen bis zu 7500 Fr. wf.

Der Kapitalstrom Schweiz—Entwicklungsländer

Im Jahr 1976 betrug die Gesamtheit der schweizerischen Nettokapitalströme an die Entwicklungsländer 3375 Mio Fr. oder 2,28% des Bruttosozialproduktes. (1975 waren es 1809 Mio Fr. gewesen.) Davon entfielen 281 Mio Fr. (Vorjahr 267 Mio Fr.) oder 9,3% des Totals auf öffentliche Leistungen zu Vorzugsbedingungen. Dieser gemeinhin als «Entwicklungshilfe» bezeichnete Teil des Nettokapitalstroms machte mithin 0,19% des Bruttosozialproduk-

Kapitalbildung und Kapitalbedarf in der Landwirtschaft

Nach den neuesten Ergebnissen der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten an der Eidgenössischen Forschungsanstalt Tänikon erreichte die Kapitalbildung in den erfassten Eigentümerbetrieben im Mittel der drei Jahre 1974 bis 1976 des Talgebietes den Betrag von 33 100 Franken und jenen des Berggebietes 19 700 Franken. Das ist der Betrag, der entweder für die Verzinsung und Tilgung von bestehenden Schulden, für sofortige kleinere Investitionen oder für spätere Vor-

Rekord an Rückzahlungen am Kapitalmarkt

Die Nettobeanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes durch öffentlich aufgelegte Emissionen, das heisst die Neubeanspruchung abzüglich der Rückzahlungen, erreichte 1977 rund 5,31 Mia Fr. Dies entspricht etwa der Hälfte des Ergebnisses von 1976 (10,49 Mia Fr.) oder drei Fünfteln des Ergebnisses von 1975 (8,57 Mia). Auffallend ist in der Statistik insbesondere der ausserordentlich hohe Betrag der Rückzahlungen schweizerischer und ausländischer Anleihen sowie schweizerischen Aktienkapitals. Er belief sich 1977 auf 4,04 Mia Fr. Das sind mehr als in den vier vorangegangenen Jahren zusammen. Die tiefe Nettobeanspruchung ist eine Folge des sinkenden Zinstrends, der die Rückzahlung höher verzinslicher Kapitalien profitabel erscheinen lässt und der umgekehrt die Kapitalaufnahme oftmals verzögert. wf.

tes aus (1974: 0,14%). Im weiteren leiteten 1976 die privaten Hilfswerke Nettogelder im Ausmass von 86 Mio Fr. (Vorjahr 83 Mio Fr.) in die Entwicklungsländer. Die umfangmässig wichtigste Rolle spielten die privatwirtschaftlichen Finanzflüsse (Direktinvestitionen, Exportkredite, Kapitalmarktanleihen usw.), die mit 3014 Mio Fr. (Vorjahr 1471 Mio) knapp 90% zum schweizerischen Nettokapitalstrom in die Entwicklungsländer beisteuerten. Diesen drei Kategorien standen im Bereich der öffentlichen Kredite zu Marktbedingungen Nettokapitalzuflüsse von 6 Mio Fr. (Vorjahr 12 Mio) gegenüber (Amortisationszahlungen). wf.

haben verwendet werden kann. Wie ist die Höhe dieser Beträge zu beurteilen? Nach seiner Entstehung handelt es sich um einen Betrag, der sich aus den bezahlten Schuldzinsen, den kalkulierten Abschreibungen auf baulichen Anlagen sowie aus den übrigbleibenden, sogenannten Ersparnissen zusammensetzt. Die hier zuletzt genannte Grösse der Ersparnis wurde schon seit Jahren in den Buchhaltungsstatistiken des Schweizerischen Bauernsekretariates ausgewiesen, war auch in früheren

Landwirtschaftsberichten des Bundesrates enthalten, schien aber erst mit seinem fünften Bericht von der Öffentlichkeit als Ersatzmassstab anstelle des bisherigen Paritätsvergleiches entdeckt worden zu sein. Die Höhe dieses Betrages kann nach zwei verschiedenen Massstäben beurteilt werden: Einmal als jährliche Annuität im Verhältnis zu den bestehenden Schulden. Unter der Annahme, dass der fragliche Betrag auch in den kommenden Jahren erwirtschaftet werden kann und dieser nur für die Verzinsung und Tilgung der bestehenden festen Schulden von 142 000 Franken im Mittel der Talbetriebe beziehungsweise von 101 400 Franken im Mittel der Bergbetriebe verwendet wird, beläuft sich die Tilgungszeit dieser Schulden auf nur rund vier bis sechs Jahre. Aus dieser Sicht erscheint die Kapitalbildung erfreulich hoch.

Anders lauten dagegen die Verhältnisse im Vergleich zu zukünftigen Investitionen. Die sich daraus ergebende mögliche Neuverschuldung darf unter Annahme einer dreissigjährigen Tilgungszeit, eines Schuldsinnsatzes von 5 Prozent und gleichbleibenden Wirtschaftsergebnissen wie in den Basisjahren 1974 bis 1976 die Grenze von 367 000 Franken im Mittel der Talbetriebe beziehungsweise von 201 000 Franken im Mittel der Bergbetriebe nicht überschreiten. Aus dieser Sicht reicht die mittlere Selbstfinanzierungskraft der betreffenden Betriebe nicht sehr weit. Die bestehenden Gebäude könnten nur zur Hälfte vollständig erneuert werden; an sogenannte Erweiterungs- oder Entwicklungsinvestitionen könnte ohne erhebliche fremde Hilfe, zum Beispiel auf dem Wege von Subventionen durch die öffentliche Hand oder Investitionskrediten, nicht gedacht werden.

Die Forschungsanstalt Tänikon machte in einem Beitrag ihres kürzlich veröffentlichten Tätigkeitsberichtes über die Jahre 1975 und 1976 ebenfalls auf diese Zusammenhänge aufmerksam. Sie wies einschränkend darauf hin, dass die der Untersuchung zugrunde liegenden Betriebe eine positive Selektion innerhalb der schweizerischen Landwirtschaft darstellen. Die mittlere Selbstfinanzierungskraft aller Bauernbetriebe dürfte im gesamten ungünstiger sein, als die hier angeführten Zahlen belegen. Zudem stösst die Finanzierung von Investitionen im erwähnten Ausmass auf dem normalen Darlehensweg auch deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Belehnungsgrenze der Bankinstitute vom wesentlich niedriger liegenden Ertrags- oder Schätzwert der Liegenschaft bestimmt wird und sich nicht nach subjektiven Tragbarkeitsrechnungen richtet. lid.

(Aus dem Zentralblatt der Land- und Milchwirtschaft)

30 Sanierungsfälle weniger

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) ist verärgert über die Kürzung der Bundesmittel für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Die Herabsetzung der Zusicherungskredite zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten von 13 Mio im Voranschlag 78 um 500 000 Fr. auf 12,5 Mio Fr. für das laufende Jahr trifft vor allem Bergbäuerinnen. Im laufenden Jahr werden deswegen rund 30 Wohnbausanierungen weniger durchgeführt werden können als 1977. Im letzten Jahr konnten 13 Mio Fr. ausbezahlt werden.

Diese Sparmassnahme verletzt erneut die Verpflichtung im Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte über den Abbau von Bundesbeiträgen vom 17. Dezember 1976, wonach «bei Ausgabenkürzungen auf die unterschiedliche Entwicklung der Landesgegenden und auf die sozial schwachen Gruppen angemessene Rücksicht zu nehmen ist». Die Bundesmittel für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet sind ausschliesslich auf das Berggebiet im engeren Sinn (Produktionskataster) bestimmt, und sie kommen dort nur bedürftigen Familien zugute.

Viele Mütter im Berggebiet müssen den

Haushalt oft noch in alten und unpraktischen Küchen, meistens sogar ohne fließendes Wasser im eigenen Haus besorgen. Manche Bergbäuerin wird durch diese Kürzung wieder um Jahre vertröstet und muss sich weiterhin abrackern. Oft verlassen junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte das Heim und die Region für immer, weil sie in den engen Verhältnissen keinen Platz mehr finden. Junge Bergler haben es oft schwer, eine Frau für ihr Heim zu finden, weil die sanitären Einrichtungen einfach nicht genügen.

Ein gutes Gespann: Sparen und Bauen

Den nachstehenden Artikel hat unser Mitarbeiter Dr. Th. Wirth für das offizielle Organ des Schweizerischen Baumeisterverbandes, «Schweizer Bauwirtschaft» 9/78, verfasst. Da die Ausführungen nicht nur für Baufachleute, sondern auch für unsere Leser von Interesse sein dürften, veröffentlichen wir einen Abdruck.

Das Sparbüchlein in seinen mannigfaltigen Formen ist in den letzten Jahren wiederum zu einem Bestseller geworden. Dazu haben viele Gründe beigetragen: Höhere Realeinkommen und längere Lebenserwartung, der Konjunktüreinbruch mit dem Bedürfnis nach vermehrten Rücklagen, das zusehends breiter werdende Angebot attraktiver Güter, deren Erwerb einen längeren Sparprozess voraussetzt (Auto, Fernsehapparat, Eigenheim usw.), die reale Verzinsung bei ausserordentlich niedriger Inflationsrate und nicht zuletzt die Möglichkeit, die Gelder bei Bedarf ohne Kursverluste abzuheben.

Alle Sparformen zusammen ergeben in der Schweiz eine Summe, die Ende 1976 bei 130 Milliarden Franken lag und 1977 weiterhin namhaft angewachsen sein dürfte. Pro Kopf der Bevölkerung ergibt sich somit ein «Durchschnittsbatzen» von 20 500 Franken.

Eigenheim im Vormarsch – Baubewilligungen nehmen zu

In einer Repräsentativumfrage vom Herbst 1975 kam die Dominanz des traditionellen Sicherheitssparens deutlich zum Ausdruck. Rechnet man ihm, wie es naheliegt, auch das Gewohnheitssparen zu, stand es absolut im Vordergrund der Sparziele. Das sogenannte Zwecksparen verzeichnete während der Rezessionsphase einen merklichen Rückgang, mit anderen Worten wurde der Erwerb relativ kostspieliger, einem längeren Gebrauch dienender Güter hinausgeschoben. Seit Ende 1976 ist jedoch diesbezüglich wiederum eine gewisse Verlagerung eingetreten. Im ersten Halbjahr 1977 herrschte denn auch eine gesteigerte Nachfrage nach Autos, die Ferienindustrie meldete ein markantes Ansteigen der Buchungen.

In der gleichen Zeitperiode hat die Zahl der erteilten Baubewilligungen für Einfamilienhäuser gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um nicht weniger als 40 Prozent von 2839 auf 3978 zugenommen. In den letzten Jahren ermittelte das Biga einzig 1972 eine höhere Zahl von Baubewilligungen für Einfamilienhäuser. Diese Tatsache ist einerseits zurückzuführen auf das Abklingen der Rezession und der damit sich wieder ausbreitenden Sicherheit im Beschäftigungssektor sowie andererseits auf einen sichtbaren Wandel in den Wohngewohnheiten der Bevölkerung, wobei das Eigenheim in den Mittelpunkt des Interesses rückt.

Lebhafte Nachfrage nach Wohnungseigentum aller Art

Eigener Wohnbesitz ist vor allem in Form von Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Reihenhäusern sowie Terrassenwohnungen möglich. Diese Einteilung ist deshalb wichtig, weil die Nachfrage in den einzelnen Sektoren sehr verschieden ist. Gegenwärtig dürften einige zehntausend Eigentumswohnungen leerstehen. Dies wohl haupt-

sächlich deshalb, weil die Erkenntnis durchgedrungen ist, dass Eigentumswohnungen gegenüber Mietwohnungen in bezug auf Wohnqualität meist keine Vorteile bieten. Das Stockwerkeigentum hat andererseits gegenüber Einfamilienhäusern aber auch Vorzüge, so in der Regel hinsichtlich des Preises, des finanziellen Aufwandes für Unterhalt, des Aufwandes für die Pflege (Gartenarbeit usw.) sowie bezüglich der Grösse, indem Eigentumswohnungen bereits in kleinen Einheiten angeboten werden (1 Zimmer).

Auch Reihenhäuser haben eigenes Dach

Der geringen Nachfrage im Sektor der Eigentumswohnungen steht das gegenwärtig ausgesprochen starke Interesse breiter Bevölkerungskreise an Einfamilien- und Reihenhäusern gegenüber. Das individuelle Wohnen, der Garten, die «Bodenverbundenheit» sind lediglich drei der Gründe, welche zum zunehmenden Interesse an Einfamilienhäusern beitragen. Die höheren Preise freistehender Einfamilienhäuser bewirken, dass gegenwärtig Reihenhäuser und in zunehmendem Masse auch Norm- und Fertighäuser vermehrt gefragt werden. Reihenhäuser bedürfen weit weniger Baulandes als freistehende Einfamilienhäuser, so dass sie entsprechend günstiger zu stehen kommen. Dem Preisvorteil steht unter anderem der Nachteil gegenüber, dass man sein Reihenhäuser nicht auf dem eigenen Land umschreiten kann.

Günstige Finanzierung von Wohneigentum

Erwerb und Errichtung von Eigenheimen werden gegenwärtig dank günsti-

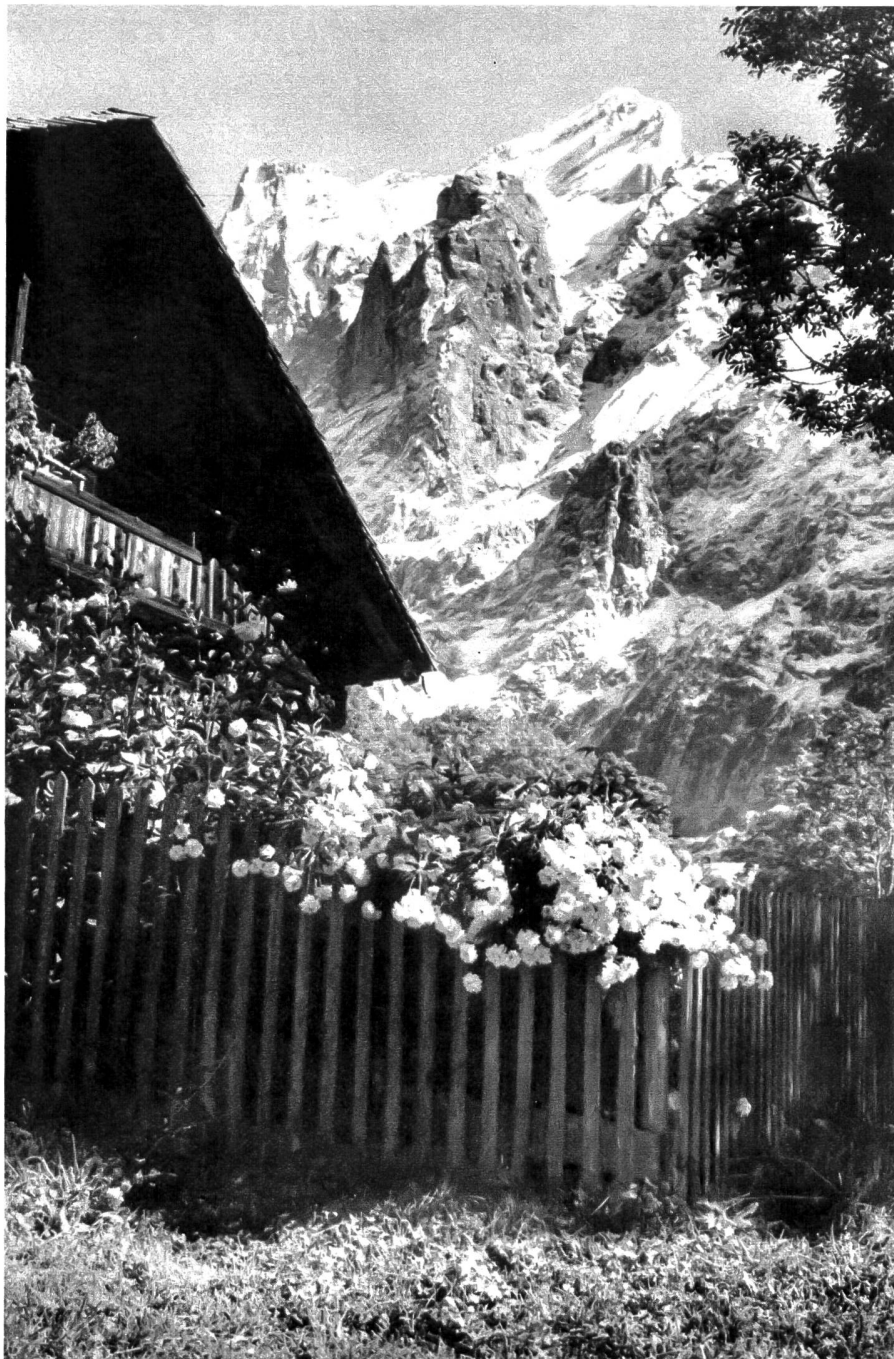
gen Finanzierungsbedingungen gefördert. Baukredite, die später in Form von Hypotheken konsolidiert werden, sind für vernünftige Projekte und bei gesunder Eigenkapitalbasis leicht erhältlich; sie bewirken im Zusammenhang mit dem markanten Zinsrückgang auch sinkende Kosten. Bei diesen positiven finanziellen Voraussetzungen — so könnte man annehmen — müsste eigentlich der Wohnungsbau allgemein Nutzen ziehen. Ein entsprechender Impuls dürfte dort jedoch erst ausgelöst werden, wenn der Leerwohnungsbestand noch mehr zurückgeht und Aussicht auf angemessene Rendite besteht.

Nach soliden und vorsichtigen Grundsätzen sollten für den Bau oder Kauf eines Hauses rund 20 Prozent der Anlagekosten bzw. des Kaufpreises durch Eigenmittel (Zwecksparen!) und ungefähr 80 Prozent durch Fremdmittel erbracht werden können. In der Praxis wird heute diese Regel aber nicht mehr ausnahmslos eingehalten. Die Beschaffenheit des Objektes und die Bonität des Kreditnehmers sind die beiden Kriterien, welche ausnahmsweise eine weitergehende Fremdfinanzierung zulassen. Die Bauqualität, die räumliche Einteilung, der Innenausbau und auch die Lage des Objektes stehen bei dessen bankmässiger Beurteilung im Vordergrund. Diese Faktoren ergeben den Markt- oder Verkehrswert einer Liegenschaft. Dementsprechend kann sich allenfalls auch die Belehnbarkeit erhöhen. Die Beurteilung hinsichtlich der Bonität des Kreditnehmers durch die Bank hängt andererseits nicht nur von dessen Vermögensverhältnissen im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ab, sondern auch von der Sicherheit des Einkommens und dessen voraussichtlicher Entwicklung sowie anderen zukünftigen Vermögenszugängen (Anwartschaften usw.).

Die Bank als Freund und Helfer

Bevor man sich zu einem Hausbau oder Hauskauf entschliesst, sollte man Verbindung mit der kreditgebenden Bank aufnehmen und ihr das Vorhaben erläutern. Dazu braucht es hauptsächlich folgende Unterlagen: Baupläne, ausführlicher Baubeschrieb, Kostenvoranschlag und Finanzierungsausweis. Gestützt darauf nimmt die Bank die Kreditbeurteilung vor. Ist der Gesuchsteller mit den gestellten Bedingungen der Bank einverstanden, beginnt die praktische Abwicklung des Baukreditgeschäftes. Die Höhe des Baukredites wird aufgrund der Anlagekosten oder der Bankschätzung festgelegt und ist im allgemeinen gleich gross wie das später zu gewährende Hypothekardarlehen.

Die Bank lässt zur Sicherstellung des Baukredites beim Grundbuchamt ein Grundpfandrecht auf die Bauparzelle



Haus in Grindelwald mit dem Wetterhorn im Hintergrund

eintragen. Auszahlungen zu Lasten des Baukredites erfolgen von der Bank nur direkt an die am Bau beteiligten Handwerker und Unternehmer (Vermeidung von Bauhandwerkerpfandrechten). Bei der Konsolidierung eines Baukredites, d. h. nach der Bauvollendung und der Schätzung erfolgt die definitive Belehnung der Liegenschaft durch die Bank.

Bauwillige bauen jetzt günstig

Für die jeweilige Höhe des Hypothekenzinsfusses sind in erster Linie die Zinskosten der Banken für die Einlagegelder (Spar- und Obligationengelder), mit anderen Worten die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt massgebend. In Anbetracht der derzeit tiefen Schuld-

nersätze sowie der im Baugewerbe noch immer anhaltenden Strukturkrise, aufgrund welcher Bau- und Renovationsarbeiten zu vorteilhafteren Bedingungen ausgeführt werden können, erachten die Banken den gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr günstig, entsprechende Bauvorhaben zu verwirklichen. Bauwillige sind eingeladen, sich vom Bankfachmann beraten zu lassen. Zum Wohle des Kunden werden aufgrund grosser Erfahrung die wesentlichen Fragen und Probleme gerne besprochen, wobei für die Bank nüchterne und sachliche Beurteilung oberstes Gebot ist. Der Bankberater ist auch bestens in der Lage, dem Interessenten eine klare Aufstellung der jährlichen Aufwendungen zu liefern. Die Bank weiss Rat!

Begriffe des Geld-, Bank- und Börsenwesens

Offenmarktpolitik

Die Offenmarktpolitik gehört mit der Diskont- und der Mindestreservenpolitik zu den klassischen Instrumenten der Geldpolitik. Offenmarktoperationen bestehen darin, dass die Notenbank am Geld- und Kapitalmarkt kurz-, mittel- oder langfristige festverzinsliche Wertpapiere für eigene Rechnung kauft oder verkauft. In gewissen Fällen kann die Notenbank Offenmarktoperationen auch in Gold oder Devisen vornehmen. Mit Hilfe der Offenmarktpolitik kann die Notenbank die Notenbankgeldmenge (monetäre Basis) verändern. Kauft (verkauft) die Notenbank Wertpapiere am Markt, so erhöht sich (sinkt) die Notenbankgeldmenge. Dadurch wird der Kreditspielraum der Geschäftsbanken vergrössert (verkleinert). Durch eine entsprechend grosse Ausdehnung (Kontraktion) des Kreditangebotes wird der Marktzinssatz sinken (steigen) und die Kreditnachfrage steigen (sinken). Mit Offenmarktoperationen kann die Notenbank aber auch regulierend oder stabilisierend auf die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes und der hier geltenden Zinssätze wirken, durch die Steuerung der Geldmenge andererseits auf den Konjunkturverlauf und auf das Preisniveau.

In vielen Ländern, vor allem in den USA, hat die Offenmarktpolitik erhebliche Bedeutung erlangt. In der Schweiz hat der Gesetzgeber der Nationalbank für die Offenmarktpolitik relativ enge Grenzen gesetzt. Aufgrund von Art. 14 des Bundesgesetzes über die Nationalbank kann diese das Geldangebot durch den An- und Verkauf von Schatzanweisungen, Schuldverschreibungen des Bundes und der Bundesbahnen,

eidgenössischen Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen der Kantone und Kantonalbanken sowie von Pfandbriefen der schweizerischen Pfandbriefzentralen, von Gold und Devisen regulieren. Das Noteninstitut ist jedoch an gewisse Einschränkungen gebunden, indem zur Deckung des Notenumlaufs nur Papiere mit einer Verfallzeit von maximal zwei Jahren herangezogen werden können. Langfristige Titel kann die Schweizerische Nationalbank nur aus eigenen Mitteln kaufen, was die Möglichkeiten der Offenmarktpolitik erheblich einschränkt.

Wegen der bis heute geringen Verschuldung der Eidgenossenschaft und wegen der unter dem System fixer Wechselkurse, d. h. bis zur Einführung des Floating, immer wieder spürbaren Geldschöpfung durch Ankauf von Devisen konnte die Schweizerische Nationalbank bisher kein für die Offenmarktpolitik wirksam einsetzbares Wertchriftenportefeuille aufbauen. Ein Blick auf ihre Bilanz zeigt, dass das Offenmarktportefeuille im Vergleich zu den Gold- und Devisenbeständen immer unbedeutend war. Mit dem heutigen System flexibler Wechselkurse und der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand besteht die Möglichkeit, die Offenmarktpolitik zu aktivieren.

Maximalzinssuss

Zwischen Gläubiger und Schuldner kann die Höhe des Zinssatzes grundsätzlich frei vereinbart werden. Die Konkurrenz unter den Geldgebern führt dazu, dass sich die Zinssätze weitgehend angleichen. Auch kartellmässige Bindungen unter den Banken zur Festle-

gung der Zinssätze haben auf deren Höhe keinen entscheidenden Einfluss. Die Zinssätze folgen den wirtschaftlichen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Gemäss OR 73, Abs. 2 bleibt es dem öffentlichen Recht vorbehalten, Bestimmungen gegen Missbräuche im Zinswesen aufzustellen; vereinzelt Kantone haben hiervon Gebrauch gemacht und Maximalzinssüsse insbesondere zur Bekämpfung von Auswüchsen auf dem Gebiete des Kleinkredites festgesetzt.

Lediglich bei Grundpfandgesicherten Forderungen, d. h. im direkten Hypothekengeschäft, können gemäss ZGB 795, Abs. 2 die Kantone den Höchstbetrag des Zinssusses festlegen. Ungefähr die Hälfte der schweizerischen Kantone machten hiervon Gebrauch. In der Regel ist der Maximalzinssuss mit 5% festgesetzt. Man kann sich fragen, ob es angezeigt ist, auf kleinem wirtschaftlichem Gebiet den Zinssatz für bestimmte Schuldverpflichtungen gesetzlich zu fixieren. Hat der Hypothekarzinsatz eine steigende Richtung, so erfordern die wirtschaftlichen Verhältnisse doch eine Anpassung. Kantonale Zinssussbeschränkungen können daher unter Umständen eine Umschichtung in das indirekte Hypothekengeschäft hervorrufen. Hierin liegt keine Gesetzesumgehung, da Kredite gegen Verpfändung von Schuldbriefen nicht als Hypothekarforderungen im Sinne von ZGB 795 zu betrachten sind. Verschiedene Kantone haben daher die Zinssussbeschränkungen unlängst aufgehoben oder gelockert.

Die Begriffserläuterungen stammen aus dem Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz, 3. Auflage, Ott Verlag Thun.

Die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache

Vor knapp 40 Jahren, nämlich am 20. Februar 1938, hat das Schweizervolk das Rätoromanische mit 574 991 gegen 52 827 Stimmen und der Zustimmung aller Stände zur Nationalsprache erhoben. Wohl noch nie seit Bestehen der Eidgenossenschaft wurde eine Vorlage mit einem solch glänzenden Mehr angenommen. Dieses freundeidgenössische Bekenntnis zu der kleinsten sprachlichen Minderheit von rund 44 000 Seelen, die im Kanton Graubünden beheimatet sind, war von höchster historischer Bedeutung. So sonderbar es scheinen mag, aber bis

zu diesem Zeitpunkt kannte die Bundesverfassung nur drei Nationalsprachen, nämlich das Deutsche, Französische und Italienische. Auch erst die Kantonsverfassung Graubündens von 1892 enthielt eine Gewährleistung der drei Landessprachen (Deutsch, Italienisch, Romanisch), welche offenbar vorher als selbstverständlich angesehen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden bei einzelnen unserer Nachbarn politische Bewegungen und Staaten, welche die Abstammung oder das Blut oder die gemeinsame Sprache als Grundlage einer Nation verlangten. Darum lag der

Versuch nahe, das Rätoromanische als einen italienischen Dialekt hinzustellen, obwohl Philologen von Weltruf längst einwandfrei nachgewiesen hatten, dass das Romanische eine selbständige neolateinische Sprache wie das Italienische oder Französische sei. Bald wurde diese Behauptung von nationalistischen Kreisen als Losung in den Dienst der Irredentapolitik gestellt. Die Antwort der Rätoromanen war das Begehren um die Anerkennung des Romanischen als Nationalsprache. Es lag somit damals in der Luft, wobei auch noch Gründe der Gleichberechtigung und der Sprach-

wahrung eine wesentliche Rolle mit- spielten. Erstmals verfocht wohl Dr. Otto Cieré die Idee der vierten Landessprache als Redaktor des «Sain Pitschen», einer romanischen Studentenzeit- schrift. In der Jahresversammlung der romanischen Dachorganisation «Ligia Romontscha» vom Jahr 1933 stellte er den förmlichen Antrag, der einstimmig angenommen wurde.

An der Frühjahrssession 1934 des Grossen Rates des Kantons Graubün- den reichten die Herren Grossräte Sep Modest Nay und weitere 38 Mitunter- zeichner aus allen Talschaften und Sprachgruppen des Kantons eine Mo- tion ein, welche die Regierung beauf- tragte, von den Bundesbehörden jene Schritte zu verlangen, die zur Anerken- nung des Romanischen als National- sprache führen würden. Die Regierung des Kantons Graubünden reichte auf- grund der Motion Nay dieses Begehren

am 21. September 1935 in Bern ein. Um dem Bund unverhältnismässige Kos- ten zu ersparen, begnügte sie sich, im Einvernehmen mit den Rätoromanen, nur die Anerkennung als Nationalsprache zu verlangen, während der Kreis der Amtssprachen wie bisher ausdrück- lich auf das Deutsche, Französische und Italienische beschränkt bleiben sollte. Am 8. Oktober 1936 sekundierte Natio- nalrat Dr. G. Condrau die Kantonsregie- rung mit einer von 54 Ratsmitgliedern unterzeichneten Interpellation im Na- tionalrat, die den gleichen Zweck ver- folgte.

Der Bundesrat erklärte sich grundsätz- lich mit dem Begehren einverstanden und richtete am 1. Juni 1937 eine ent- sprechende Botschaft an die beiden Bundeskammern. Bereits vom 5. bis 7. Juli 1937 bereisten die beiden parla- mentarischen Vorberatungskommissio- nen, sozusagen in einem Triumphzug,

Romanischbünden. In den Herbstses- sionen genehmigten National- und Ständerat einstimmig den neuen Ver- fassungsartikel 116:

«Das Deutsche, Französische, Italieni- sche und Rätoromanische sind die Na- tionalssprachen der Schweiz. Als Amts- sprachen des Bundes werden das Deut- sche, Französische und Italienische er- klärt.»

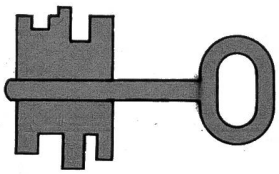
Demzufolge mussten nur einzelne, grundlegende Bundesgesetze ins Ro- manische übersetzt werden. Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Bundes waren wie bisher nur in den drei Amtssprachen zu veröffentlichen.

Zur Stützung der bedrohten Sprache wurden überdies, als logischer Ausfluss daraus, verschiedene Massnahmen fi- nanzieller Art vorgesehen.

Mit der die Rätoromanen ehrenden Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 wurde der Schlusspunkt gesetzt.

Magnolien





DIE ECKE DER VERWALTERINNEN UND VERWALTER

Rückzahlung eines Hypothekar-Darlehens

Der Präsident der Raiffeisenkasse Z. schreibt uns:

«Im Verlaufe des letzten Herbstes hat sich Herr X, ein Gewerbetreibender und langjähriges Mitglied unserer Raiffeisenkasse, bei sämtlichen Platzbanken nach den Bedingungen für ein zu gewährendes Hypothekendarlehen in der Höhe von Fr. 300 000.— erkundigt. Das Geschäft wurde mit einem andern Institut getätigt, obwohl unsere Offerte — wir haben es nachträglich ja doch erfahren — die günstigsten Konditionen enthielt. Wichtig ist noch die Tatsache, dass X bei der Eröffnung seines Geschäftes vor einigen Jahren von unserer Kasse einen Kredit von Fr. 60 000.— erhielt, der durch einen Schuldbrief im ersten Rang auf die nun renovierte und vergrösserte Liegenschaft sichergestellt ist. Heute ersucht uns nun jene Bank, die X das Darlehen von Fr. 300 000.— gewährte, das seinerzeit mit uns abgeschlossene 60 000er-Geschäft an sie abzutreten. Damals wurden gleichmässige, jährliche Abzahlungen in einer genau bestimmten Höhe vereinbart, und die Möglichkeit, dass diese vom Schuldner willkürlich erhöht werden können, wurde überhaupt nicht vorgesehen. Daher sind wir der Ansicht, dass wir nur die im Schuldtitel vermerkten Kapitalrückzahlungen annehmen müssen und eine plötzliche Gesamtablösung des ganzen Postens gar nicht in Frage kommen kann.

Ist unsere Annahme richtig?»

Zuerst sei zur Beruhigung unserer Verwalterinnen und Verwalter festgehalten, dass dieses Schreiben von einem erst kürzlich gewählten Vorstandspräsidenten verfasst wurde. Es ist daher verständlich, dass er mit dem Inhalt der Schuldaktien und Titel sowie mit gewissen bankenüblichen Usanzen noch nicht restlos vertraut ist.

In den meisten Fällen beansprucht ein Bankinstitut, welches einen grösseren Hypothekarkredit im zweiten Rang genehmigt, auch jenen des ersten Ranges zu übernehmen, um dann im Grundbuch als Alleingläubiger figurieren zu können. Die Zession des vorgängigen Titels wird als Bedingung gestellt und nachher dann auch gefordert. Aus die-

sem Grund will auch die erwähnte Bank den Posten des Schuldners X ablösen, der sich noch bei Ihrer Kasse befindet. Dagegen ist im Prinzip eigentlich nichts einzuwenden.

Alle Akten und Titel unserer Raiffeiseninstitutionen enthalten aber eine sogenannte Kündigungsklausel, an die beide Parteien gebunden sind. Darum sind Sie keineswegs verpflichtet, eine sofortige Tilgung anzunehmen. Für Sie wäre es nämlich eine solche, wobei es belanglos ist, ob sie erfolgt durch direkte Bezahlung des Klienten oder durch Übernahme durch eine Bank. Der Schuldner muss zuerst den Posten zur Rückzahlung kündigen und die im Schuldtitel festgelegte Frist (in der Regel 6 Monate) strikt einhalten. Erfolgt die Kündigung durch eine Bank, welche im Auftrag des Kunden mit einer Ablösung beauftragt wird, so hat sie sich entweder durch eine Vollmacht oder durch ein entsprechendes Schreiben des Schuldners auszuweisen. Das wird ja auch von unsern Raiffeisenkassen verlangt, wenn sie mit der Ablösung eines solchen Kontos beauftragt werden.

Fragen und Probleme bei einem Verwalterwechsel

Diesmal erhielten wir aus der Westschweiz ein Hilfsgesuch, das einige interessante Fragen berührt.

«Unser erster — und bisher einziger — Verwalter hat nach 52jähriger, treuer und sehr erfolgreicher Tätigkeit seinen Rücktritt angekündigt. Bis vor kurzem war er noch in Hochform und bewältigte seine Aufgaben zur vollen Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden. Im Verlauf der ersten Wintermonate haben seine Kräfte rasch und spürbar nachgelassen. Wir möchten daher seinen begreiflichen Wunsch nach einem ruhigen, beschaulichen Lebensabend gerne erfüllen, und zwar bevor uns von irgendwoher ein mehr oder weniger zarter Wink gegeben wird.

Es gilt also, einen neuen Verwalter zu suchen, und dies ist — wie bereits ange-tönt — für uns absolutes Neuland. Wir wissen, dass wir auch bei der Lösung dieses wichtigen Problems auf die Unterstützung des Verbandes zählen können, und daher erlauben wir uns, die nachfolgenden Fragen an Sie zu richten.

1. Können Sie uns kurz die Anforderungen aufzählen, die unsere Institution an einen neuen Verwalter stellen muss?»

Was die Ausbildung und die praktischen Kenntnisse betrifft, so muss mindestens auf folgende Punkte ganz besonders geachtet werden:

— «Guter Schulsack», wenn möglich mit Abschlusszeugnis einer Sekundarschule oder Diplom einer Handelsschule.

— Vertrautheit mit rechnerischen Aufgaben und buchhalterischen Problemen.

— Sinn und Verständnis für die täglich abzuwickelnden Geldgeschäfte einer Dorf-Raiffeisenkasse, die im Grunde genommen mit den pekuniären Problemen eines modernen Familienoberhauptes teilweise vergleichbar sind.

— Die Fähigkeit, Berichte und laufende Korrespondenzen nach «allen Regeln der Kunst» abzufassen (d. h. Einhaltung der Regeln der Rechtschreibung, Beherrschung der Grammatik und des Satzbaus); denn je länger, je mehr sind gerade diese Schriftstücke die Visitenkarte einer Unternehmung.

— Grundbegriffe des Geld- und Kreditwesens.

Bei den persönlichen Voraussetzungen sind besonders zu erwähnen:

— Vertrauenerweckende, d. h. moralisch einwandfreie Lebensführung.

— Gute Charaktereigenschaften, so zum Beispiel Verträglichkeit.

— Gewandtheit im Umgang mit Menschen.

— Verständnis für den Standpunkt und die Anliegen der Gesprächspartner.

— Absolute Diskretion.

— Freundliche und dienstbereite Wesensart.

— Geordnete Familien- und Finanzverhältnisse (wichtig ist, dass keine allzugrossen materiellen Sorgen vorhanden sind).

— Fester Wille, mit den Mitgliedern der Kassabehörden und den diversen Abteilungen des Verbandes zusammenzuarbeiten und dadurch am weiteren Aufbau der anvertrauten Institution tatkräftig mitzuwirken, und zwar unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

«2. Wäre der Verband unter Umständen bereit, jene Kandidaten auf ihre Eignung zu prüfen, die von uns in die engere Wahl gezogen worden sind?»

Ohne ihre Fähigkeiten auf diesem Gebiet zu überschätzen, ist die Verbandsdirektion gerne bereit, in die Bewerbungsdossiers einzelner Kandidaten Einsicht zu nehmen und eventuell sogar persönlichen Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Dabei muss präzisiert werden, dass ihre Ratschläge ja nicht als unfehlbare Beurteilung, sondern vielmehr als Empfehlung zu bewerten wären.

«3. Im Zusammenhang mit dem Verwalterwechsel erwägen wir die Möglichkeit, ein eigenes Kassagebäude zu kaufen. Ein bestehendes, guterhaltenes Haus ist uns bereits angeboten worden. Es müsste unseren Bedürfnissen angepasst und entsprechend umgebaut wer-

den. Inklusive Renovationsarbeiten wäre mit einer Investition von ca. 150 000 Fr. zu rechnen. Eine zweite Wohnung, die noch sehr gut imstande ist, könnte vermietet werden, was uns eine jährliche Nebeneinnahme von 2500 bis 2800 Fr. verschaffe würde.

Was halten Sie von unserm Vorhaben?»

Immer mehr – in jüngster Zeit sogar bei Institutionen mittlerer Grösse – wird die Erfahrung gemacht, dass eigene, zweckmässig eingerichtete Kassalokaltäten die Weiterentwicklung entscheidend fördern. Ganz besonders der jüngeren Generation widerstrebt es einfach, das Kassabüro sozusagen nur durch Eindringen in die Privatsphäre

der Verwalterin oder des Verwalters erreichen zu können.

Aufgrund der gemachten Angaben und unter Berücksichtigung Ihrer guten Reserven scheint uns eine Investition dieser Gröszenordnung durchaus tragbar, dies um so mehr, als durch die vermietete Wohnung eine spürbare Entlastung erfolgen würde. Ein abschliessendes Urteil kann aber natürlich erst dann gefällt werden, wenn wir im Besitz aller definitiven Zahlen sind: Kaufpreis der fraglichen Liegenschaft, genauer Kostenvoranschlag für sämtliche Renovations- oder Umbauarbeiten aufgrund eingereicherter Offerten usw.

Im Prinzip aber ist Ihr Vorhaben durchaus verständlich und gerechtfertigt.

-pp-

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1977 nach Gewinnverteilung

Aktiven

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	131 757 382.80
Bankendebitoren auf Sicht	682 975.74
Bankendebitoren auf Zeit (davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 209 000 000.—)	411 800 000.—
Raiffeisenkassen-Debitoren	80 384 619.71
Wechsel (davon Reskriptionen und Schatzscheine Fr. 25 800 000.—)	39 522 496.50
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	4 447 493.80
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 23 289 543.65)	29 093 639.21
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	8 500 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 2 533 000.55)	6 109 091.90
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	288 749 523.30
Hypothekaranlagen	415 963 390.65
Wertschriften	1 156 850 000.—
Dauernde Beteiligungen	740 021.—
Bankgebäude	10 500 000.—
Andere Liegenschaften	1 444 938.65
Sonstige Aktiven	57 316 224.50
Bilanzsumme	2 643 861 797.76

Passiven

Bankenkreditoren auf Sicht	1 047 071.38
Bankenkreditoren auf Zeit	4 000 000.—
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	448 370 304.91
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	1 873 515 800.—
Kreditoren auf Sicht	30 591 305.91
Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 1 300 000.—)	5 300 000.—
Spareinlagen	58 470 430.60
Depositen- und Einlagehefte	22 462 769.88
Kassaobligationen	50 834 500.—
Pfandbriefdarlehen	10 000 000.—
Akzepte und Eigenwechsel	—.—
Sonstige Passiven	35 040 272.49

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	80 000 000.—	
Reserven	24 000 000.—	
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	229 342.59	104 229 342.59
Bilanzsumme		2 643 861 797.76

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1977

Ertrag	
Aktivzinsen	52 865 047.—
Ertrag der Wechsel- und Geldmarktpapiere	1 335 730.65
Kommissionsertrag	1 347 135.04
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	369 192.98
Wertschriftenertrag	65 924 066.70
Ertrag aus dauernden Beteiligungen	125 238.30
Verschiedenes ZB	225 489.15
Revisionsgebühren	1 467 903.40
Verschiedenes ZV	1 539 609.16
Total	125 199 412.38
Aufwand	
Passivzinsen	107 091 559.94
Kommissionsaufwand	264 182.80
Verbandsbehörden und Personal ZB	2 927 229.—
Personal, Reisespesen und übrige Kosten ZV	2 809 265.65
Personal, Reisespesen und übrige Kosten Insp.	2 744 027.60
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	477 362.70
Geschäfts- und Bürokosten, Verbandstag ZB	712 969.21
Steuern	1 789 349.20
Abschreibungen auf Mobilien und Liegenschaften	2 211 436.85
<i>Reingewinn</i>	4 172 029.43
Total	125 199 412.38
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	4 172 029.43
Vortrag vom Vorjahr	207 313.16
Total	4 379 342.59
Gewinnverteilung	
Geschäftsanteilzinsen auf Fr. 70 000 000.— (Bestand per 31. Dezember 1976)	2 450 000.—
Zuweisung an die Reserven	1 700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	229 342.59
Total	4 379 342.59

Delegiertenversammlung des Aargauer Verbandes der Raiffeisenkassen

Begrüssung und Jahresbericht des Präsidenten

Am 12. November 1977 hielt der Aargauer Verband der Raiffeisenkassen in Uerkheim seine 64. Delegiertenversammlung ab. Zu Beginn erfreute der Jodlerklub «Maiglöggli» die Anwesenden mit gekonnten Darbietungen. Präsident Alois Egloff durfte in seiner Begrüssungsadresse 354 Delegierte und

15 Gäste, darunter die Tagesreferenten Hans-Martin Steinbrück, Präsident des Obergerichtes und des Verfassungsrates, Direktor Dr. A. Edelmann und W. Reinhart vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, willkommen heissen.

In seinem ausführlichen und gehaltvollen Jahresbericht beleuchtete der Vorsitzende den erfreulichen Aufschwung der Aargauer Raiffeisenkassen. Die Bi-

lanzsumme ist um 9,2% auf 1206 Mio Franken, Umsatz um 3% auf 4101 Mio Franken, die Hypothekarkredite um 12% auf 690 Mio Franken, die Sparkassagelder um 10% auf 738 Mio Franken angewachsen. Die Reservefonds sämtlicher aargauischer Raiffeisenkassen konnten um 10% auf 42 Mio Franken geäuft werden; der Mitgliederbestand erhöhte sich um 1200 Personen auf insgesamt 21 000 Genossenschaf-

terinnen und Genossenschafter. Diese Abschlusszahlen bestätigen nach den Worten von A. Egloff sehr eindrücklich die gute und fundierte finanzielle Lage der Raiffeisenkassen sowie das wachsende Vertrauen bei der Bevölkerung. Das grossartige Abschlussergebnis ist das Resultat unermüdligen Einsatzes und flotter Zusammenarbeit. In diesem Sinn dankte auch der Präsident des Regionalverbandes abschliessend den Präsidenten und Mitgliedern der Vorstände und Aufsichtsräte, den Verwaltern, den Kollegen im Kantonalvorstand und dem Schweizer Verband für die Tätigkeit im Dienste der Raiffeisenbewegung.

Gemeindeammann Schenk überbrachte der Versammlung hierauf den Willkomm des Gemeinderates und der Einwohner des Tagungsortes, während Karl Fischer in prägnanten Worten die gastgebende Raiffeisenkasse vorstellte.

Speditiv wurden die nachfolgenden Traktanden erledigt: Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1976, Aufnahme der Raiffeisenkasse Full-Reuenthal als 102. Mitglied in den Aargauer Verband, Zustimmung zu Revisorenbericht und Jahresrechnung. Tagungsort der Delegiertenversammlung 1978 wird Wettingen sein.

Genehmigung der neuen Regionalverbandsstatuten

Die Raiffeisenbank Wettingen reichte zum Entwurf der Regionalverbandsstatuten einen schriftlichen Zusatzantrag ein, der von Verwalter Stegmeier erläutert wurde. Um eine Rotation im Regionalverbandsvorstand zu gewährleisten, sollten danach die neuen Statuten eine Beschränkung der Amtsdauer der Vorstandsmitglieder auf 12 Jahre vorsehen. Nach einer längeren Diskussion unterlag dieser Vorschlag jedoch in der Abstimmung, worauf die neuen Statuten genehmigt wurden.

Mit einer neuen Kantonsverfassung die Zukunft gestalten?

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat von Dr. Hans-Martin Steinbrück über die neue Staatsverfassung. Das geltende aargauische Grundgesetz geht auf das Jahr 1885 zurück und bedarf nach den Ausführungen des Referenten einer gründlichen Revision. Dabei müsse man sich allerdings vor der Illusion hüten, zu weit reichende Sozialrechte statuieren zu können, wie sie heute mancherorts gefordert würden. Der Evolutionsprozess sei so weit gediehen, dass dem Staat zu einem beachtlichen Teil nur noch Rechts-Reservate übrigblieben, so beispielsweise das Schul- und Gesundheitswesen. Der schweizerische Föderalismus wandle sich allmählich zu einem blossen Voll-

zugs-Föderalismus. Der Ausdruck «Souveränität der Kantone» sei anti-quiet, viele sogenannte Eigenaufgaben hätten nur noch dekorativen Charakter in der Verfassung.

Der Verfassungsentwurf sei auf die Zukunft ausgerichtet. Die Leitungsfunktionen der Regierung seien festgelegt; Regierungsrat und Grosser Rat könnten lang- und mittelfristige Pläne in Kraft setzen, das Volk habe die Möglichkeit, sich mittels Referendum an der Planung zu beteiligen. Ein «heisses Eisen» bilde die vorgesehene «Entthronung» der Ortsbürgergemeinden. Ausländerstimmrecht, Parteifinanzierung, Anleihsenkompetenz des Grossen Rates, Aufhebung der Gewaltentrennung in dem Sinn, dass jeder Beamte in den Grossen Rat wählbar sei, wurden von Dr. Steinbrück als «neuralgische Punkte» herauskristallisiert.

Aktuelle Raiffeisenprobleme und Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum

Direktor Dr. A. Edelmann überbrachte die Grüsse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen und benutzte gerne die Gelegenheit, den aargauischen Raiffeisenkassen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen. Anschaulich behandelte der Verbandsdirektor den Trend der zunehmenden Unkosten bei den Raiffeisenkassen, die aktuelle Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Vereinbarung zwischen den Banken und der Nationalbank über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und die

Handhabung des Bankgeheimnisses sowie die Begehren und verschiedenen Varianten für einen verstärkten Einlegeschutz.

W. Reinhart erläuterte die Dienstleistungen des Rechenzentrums des Verbandes. Bereits werde für rund 350 Raiffeisenkassen die Sparkassa-Buchhaltung mittels EDV geführt. Führen der Kontokorrent-Buchhaltung und des Zentralregisters seien weitere Dienstleistungen, welche die Raiffeisenkassen vom Rechenzentrum heute beanspruchen können. Noch im Verlaufe des Jahres 1978 werde es möglich sein, in Etappen sämtliche Sparten der Buchhaltung durch das Data Center führen zu lassen. Durch den Einsatz von vielseitigen Schaltermaschinen werde der Datenaustausch über das Telefonnetz abgewickelt werden können. Ziel und Zweck des technisch gut ausgerüsteten Rechenzentrums sei es, den angeschlossenen Raiffeisenkassen zeitraubende Routinearbeiten abzunehmen.

Schlusswort

Bevor der Präsident mit einem eindringlichen Appell zum Besuch der Weiterbildungsseminare und einem Dank an die Referenten und Organisatoren die erfreulich verlaufene Tagung schloss, war es ihm eine grosse Freude, mitzuteilen, dass der unter den Gästen weilende Kreispostdirektor Willi Wacker eine grössere Anzahl frankierter, mit dem Poststempel von Uerkheim versehener Kuverts als Geschenk überreicht habe. Herzlichen Dank für dieses philatelistische Souvenir.

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, dem 363 Genossenschaften angehören, weist für das Rechnungsjahr 1977 einen Umsatz zu Engrospreisen von 715,3 Mio Fr., gegenüber 693,6 Mio Fr. im Vorjahr aus, was einer Zunahme um 3,1 % entspricht.

Die Konsum- und Haushaltwaren weisen eine Umsatzerhöhung auf 262,8 Mio Fr. (252,1) aus, wobei diese bei Kolonialwaren 5% erreicht. Der Umsatz der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Sämereien, Ölsaaten, Maschinen und Treibstoffe) beträgt 306,5 Mio Fr. (307,5). Der Rückgang ist durch die behördlichen Massnahmen im Sektor Futtermittel bedingt. Die Inlandgetreideübernahme (Übernahme von Brotgetreide im Auftrag des Bundes), die in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 70,2 Mio Fr. (83,8). Der Umsatz bei

den Landesprodukten (Obst, Kartoffeln, Wein, Obst- und Traubensäfte, Gemüse und küchenfertige Produkte) erreicht 146,0 Mio Fr. (134,0).

Der nach der Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 4 292 665 Fr. (4 333 046 Fr.) und einer Zuweisung von 400 000 Fr. an die offene Reserve verbleibende Reinertrag wird zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 2 624 502 Fr. (2 622 000 Fr.) an die Genossenschaften verwendet. Die Verzinsung des Anteilscheinkapitals erfordert 1 658 300 Fr. (1 696 805 Fr.). 80 159 Fr. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Erfolgreiche Selbsthilfe in Linthal

Gut Ding will Weile haben!

Während beinahe 50 Jahren war der Stand Glarus einzig durch die Raiffeisenkasse Näfels im Schweizer Verband vertreten. Glarus umfasst 29 Gemeinden. Die Voraussetzungen zur Gründung von Raiffeisenkassen fehlten nicht. Ob im Lande Fridolins mangels Initiative oder dank der gesamthaft guten Wirtschaftslage Raiffeisenkassen Seltenheitswert haben, bleibt eine offene Frage.

Dass nun ausgerechnet in der hintersten Gemeinde des Kantons das Interesse für eine Raiffeisenkasse wach wurde, darf als wertvollen Schritt gewertet werden. Die Initiative entstand nicht in der Absicht, der staatlichen Bank Konkurrenz zu machen, wenn auch in einer Publikation in den «Glarner Nachrichten» ein Hinweis auf die nicht eben grosszügige Behandlung der hintersten Region des Tales durch die Kantonalbank enthalten war. Die Raiffeisen-Initiative hatte denn auch gleich den ersten Erfolg zu verzeichnen, indem die Einnehmerei der Kantonalbank in den Stand einer Agentur erhoben wurde. Das konnte verständlicherweise die Initianten nicht hindern, das Vorhaben der Kassagründung zielbewusst zu verwirklichen.

Am 13. Januar 1978 war es soweit. Die Gründung der Raiffeisenkasse Linthal war erfolgreich. Das neue Selbsthilfswerk wird seinen Weg machen. Als Präsident des Vorstandes erhielt Jakob Schiesser, Reitimatt, das uneingeschränkte Vertrauen der Mitglieder. Dem Aufsichtsrat steht Josef Arnold, Matt, vor und als gutausgewiesene Verwalterin wird Annemarie Zweifel-Bisig, Ennetlinth, amten. Die Kassabehörden verdienen das Vertrauen der Bevölkerung.

Die Raiffeisenkasse Linthal hat den Beitritt zum St. Galler Verband der Raiffeisenkassen vollzogen. Damit wird das junge, selbständige Geldinstitut in den grössten Regionalverband einbezogen, dessen Mitgliedskassen 1,7 Milliarden Franken verwalten. Gesamtschweizerisch waren Ende 1977 insgesamt 1183 Raiffeisenkassen und -banken tätig, denen mehr als 10 Milliarden Franken anvertraut waren. Die stolze Tradition, dass seit Beginn der Raiffeisenbewegung in der Schweiz nie ein Sparer zu Schaden gekommen ist, noch die Solidarhaft der Mitglieder je bean-

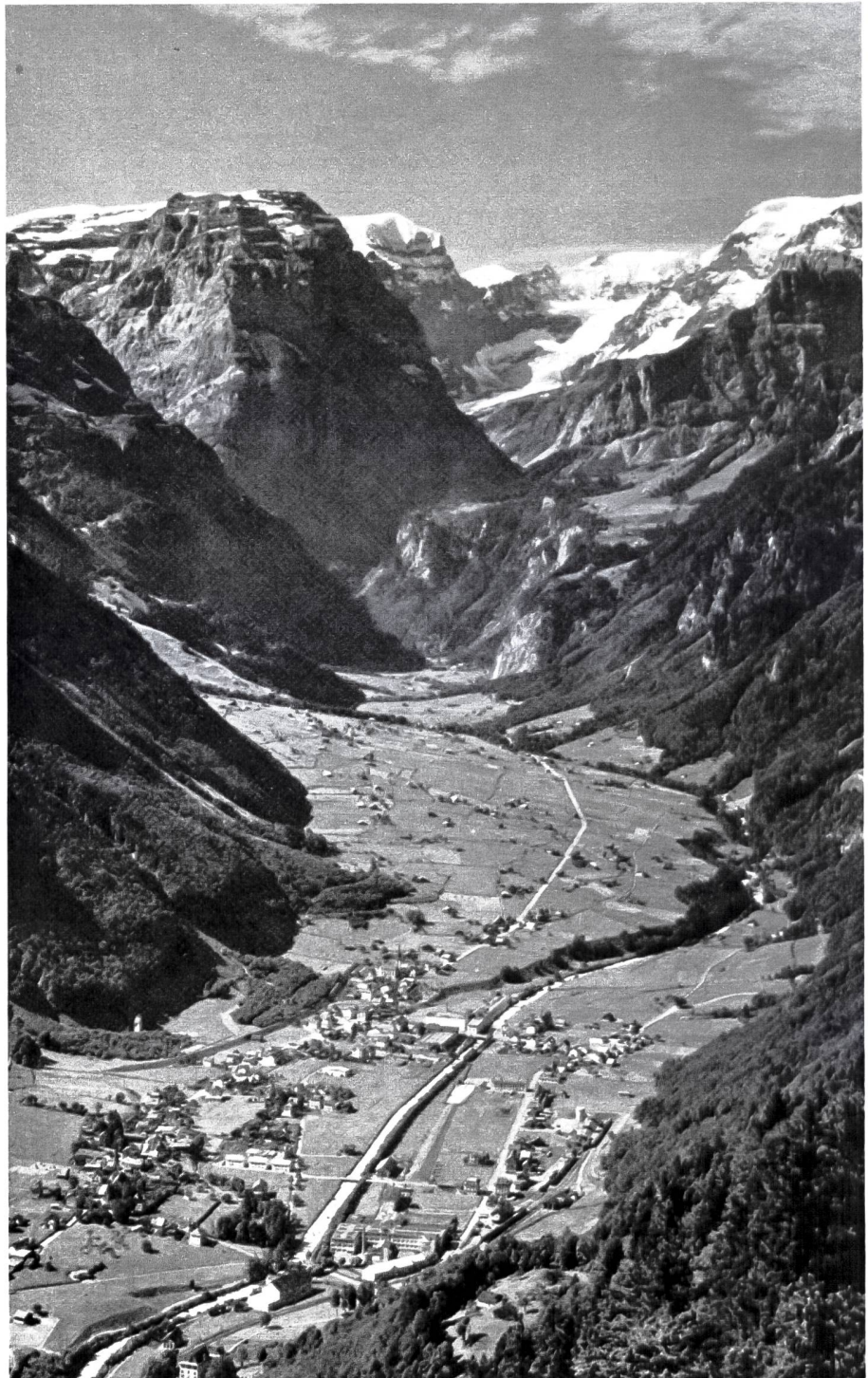
sprucht werden musste, ist im abgelaufenen Jahre fortgesetzt worden. Die Sicherheit der Raiffeisenkassen ist gewährleistet.

Die Gemeinde Linthal besitzt eine vorzügliche wirtschaftliche Struktur. Das Gewerbe ist hier ebenso heimisch wie die Landwirtschaft und die Industrie. Die Raiffeisenkasse wird sich in dieser Umgebung voll entfalten und ihrer Aufgabe gerecht werden können. Die Betriebseröffnung erfolgt am 18. März.

O. Schneuwly

Das Landvogt-Schiesser-Haus an der Matt, 1530 erbaut, 1976 renoviert. Ein Schmuckstück des Dorfes. Es enthält fünf Wohnungen und drei Räume für das «Ortsmuseum Linthal und Glarner Hinterland». >

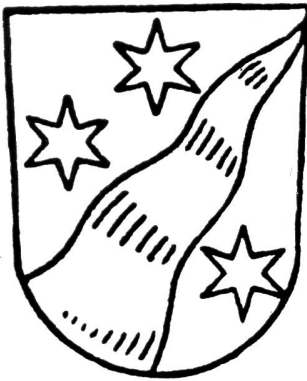
Blick auf Linthal mit der Tödikette. Im Vordergrund die drei Dorfschaften Dorf, Matt und Ennetlinth, in respektvoller Entfernung von der Linth gelegenen. Gegen den Talabschluss die Auengüter mit den Hofsiedlungen. ✓





Linthal in Wort und Bild

Der hier veröffentlichte Text über Linthal entspricht dem auf der Orientierungstafel, die im Laufe dieses Jahres auf dem Postplatz aufgestellt wird.



Wappen: Linth: vermutlich vom gallischen «lintä» — die Mächtige, Biegsame. Drei Sterne: Die drei Tagwen oder Bürgergemeinden Dorf, Matt und Ennetlinth.

Naturraum: 131 km² gross — fast 1/5 des Kantonsgebietes. Produktive Fläche (Weide, Wiesland, Wald) 54 km² oder 41%. — Grenzt an SZ, UR, GR. — Tiefster Punkt 640 m ü. M., höchster Punkt 3620 m ü. M. (Tödi).

Klima: Fast nebel- und bisenfrei, glücklicherweise nicht föhnfrei, schneereich, voralpines Kurklima.

Besiedlung: Ursprünglich nur auf den Schuttkegeln vom Auen, Durnagel und Ennetlinth und an den Berghängen. Deshalb auch die drei Bürgergemeinden. Die Besiedlung des flachen Talbodens wurde erst durch die Linthkorrektion 1834 möglich. 1977 zählte Linthal 1414 Einwohner, 350 Wohnhäuser, 525 Wohnungen und 495 ständige Haushaltungen.

Geschichte: 1289 Linthal, 1319 die Kirche erstmals urkundlich erwähnt. 1376 kauft sich die Hube von Linthal von der Grundherrschaft Säckingen los, 20 Jahre vor dem Lande Glarus, was von politischem Selbstbewusstsein und wirtschaftlicher Stärke (13 Alpen!) zeugt. Politische Vielfalt heute: 8 selbständige Gemeinwesen mit gesetzgebender und ausführender Gewalt: 3 Bürgergemeinden oder Tagwen, 2 Kirchgemeinden (evang. und kath.), 1 Fürsorgegemeinde, 1 Schulgemeinde und 1 Einwohnergemeinde.

Kirchen: Um 1300 wird die katholische Kirche am Kilchenstock erbaut, 1906 bis auf den Turm abgebrochen und im gleichen Jahr die neue Kirche an der Matt eingeweiht. 1600 die evangelische Kirche im Ennetlinth erbaut, 1779/81 durch Hochwasser zerstört und 1782 Neubau im Dorf.

Schule: Primarschule im Auen und Dorf, Kindergarten, Sekundarschule und Oberschule für den Kreis Glarner Hinterland (Realschule in Luchsingen), 3 Schulhäuser, 1 Turnhalle, grosse Sportanlage.

Vereins- und Kulturleben: 4 Gesangsvereine, 7 Sportvereine, 3 Schiessvereine. Weitere kulturelle Bestrebungen durch die «Arbeitsgemeinschaft der 7», den «Neujahrsboten für das Glarner Hinterland und Sernftal» und das «Ortsmuseum Linthal und Glarner Hinterland» im Landvogt-Schiesser-Haus, das 1530 erbaut und 1976 renoviert wurde.

Naturschatz Wasser: Heilendes Wasser: Schwefelbrunnen im Stachelberg. Zerstörendes Wasser: Ausbruch des Durnagelbaches, grosses, noch nicht abgeschlossenes Verbauungswerk. Gebändigtes Wasser durch Kraftwerke Linth-Limmern und zwei Industriekraftwerke. — Die Wasserkräfte führten auch früh zur Industrialisierung. Pfarrer Dr. B. Becker wurde zum Anreger des ersten glarnerischen Fabrikgesetzes von 1864, des ersten Europas. (Gedenktafel am Kirchgemeindegässli.)

Tourismus: Erstbesteigung des Tödi 1837. Im ehemaligen berühmten Stachelbergbad wird die Idee für einen Schweiz. Alpenclub geboren. 1863 erste SAC-Hütte: Grünhornhütte am Tödi. Auf Gemeindegebiet liegen heute noch 4 weitere Klubbhütten: Fridolins-, Clariden-, Muttsee- und Planurahütte. Klassisches Tourengebiet. — 1900 Klausenstrasse eingeweiht. Von 1922 bis 1934 internationale Klausenrennen.

Linthals Angebot: 9 Hotels und Gasthöfe mit 121 Betten und 9 Restaurants. 45 Ferien- und Wochenendhäuser, 9 Ferienwohnungen. Mehr als 40 km ausgeschilderte Wanderwege. Im Winter Übungsskilift und präparierte Langlaufloipe.



Sagen: Eine von vielen: Die Sage vom Grenzlauf (Maarchelauf). Der Streit um die schönste und grösste Alp, den jetzigen Urnerboden, sollte von zwei Läufern entschieden werden. Weil der zu gut gefütterte Glarner Gügge erst spät krächte, verlor das Land Glarus den Urnerboden an die Nachbarn. Die Erinnerung an den Grenzlauf hält seit 1975 der sportliche Maarchelauf Glarus—Linthal—Urnerboden fest.

Heinrich Stüssli

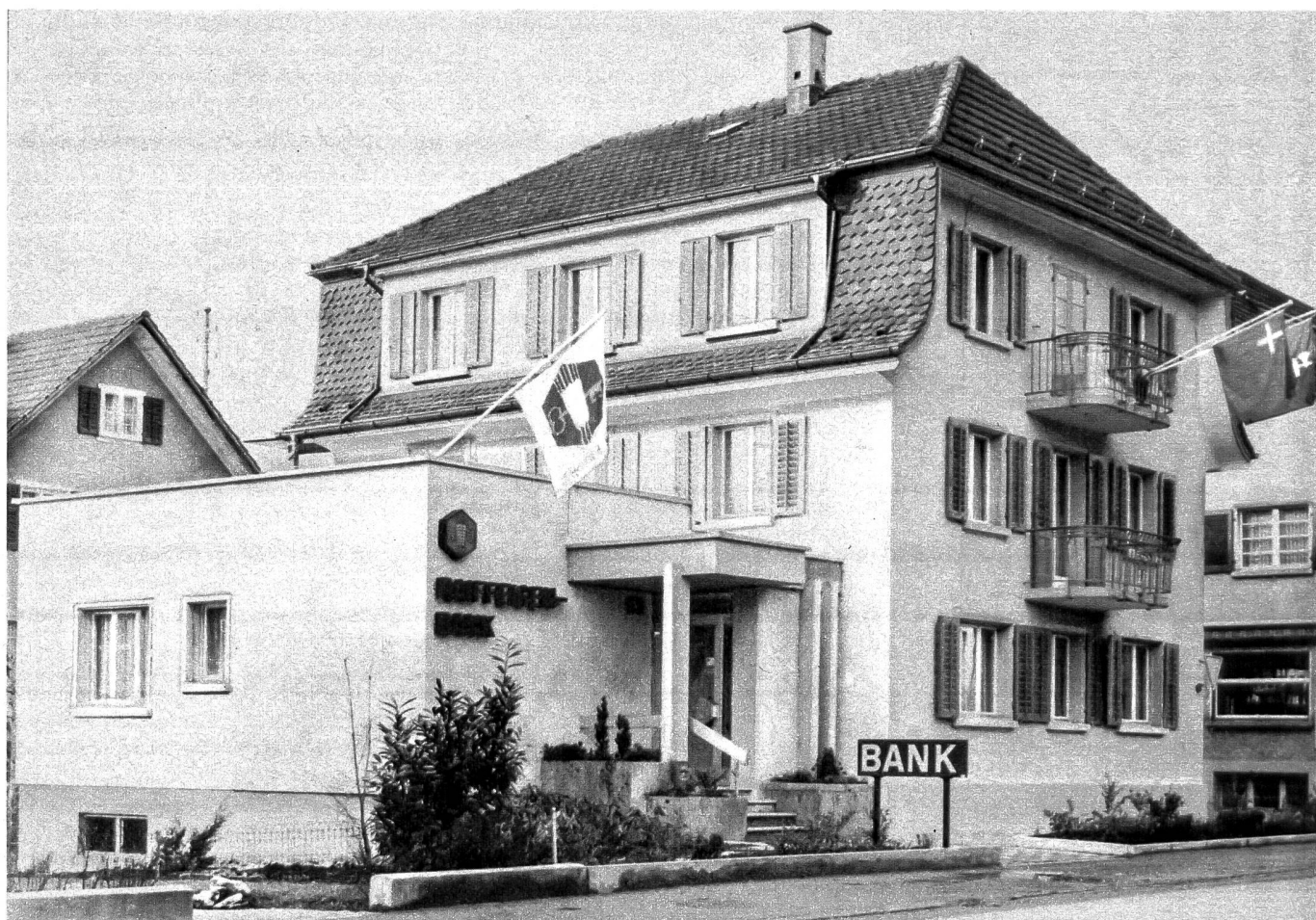
Einweihung der Raiffeisenbank Horw LU

Die Raiffeisenbank Horw, die nächstes Jahr ihr 50-Jahr-Jubiläum feiern kann, weihte Freitag, 27. Januar, 17 Uhr den neuen eigenen Sitz der Bank ein. Aus einem Dreifamilienhaus, das die Raiffeisenbank im Jahre 1970 erworben hat, wurde durch einen Um- und Anbau ein zweckmässiges Bankinstitut, das für die Zukunft die Arbeit der Dorfbank erleichtert. Der Präsident des Vorstandes der Raiffeisenbank Horw, alt Armenpfleger Niklaus Heer, hiess um 17 Uhr alle Gäste herzlich willkommen. Pfarrer Klaus Guggisberg und Vikar Willi Hofstetter besorgten die kirchliche Einweihung: Pfr. Guggisberg erläuterte den Sinn und Zweck des Geldes, und Vikar Hofstetter sprach das Gebet um den Machtschutz Gottes für das neue Institut, das neue Haus, das für die Gemeinschaft eines Dorfes und für die Gemeinde von hoher Bedeutung ist. Unter Führung der Leute von Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltung konnten die Gäste das Haus ansehen und Fragen stellen, die alle beantwortet wurden. Im Hotel Pilatus, Horw, fand hernach die Feier statt, verbunden mit einem vorzüglichen

Nachtessen. Präsident Heer begrüßte hier im einzelnen alle die Gäste der kirchlichen und weltlichen Behörden, die Delegierten der Kirchgemeinde, des Einwohnerrates, des Gemeinderates, die Horwer Grossräte und den Ständerat Dr. Alphons Egli, der in der Gemeinde Horw wohnt. Der Gruss galt den Spitzen des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Direktor Dr. A. Edlmann und Vizedirektor Fritz Naef, ferner Regierungsrat Dr. Karl Kennel, Präsident des Raiffeisen-Regionalverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden, den Verwaltern der benachbarten Raiffeisenbanken von Kriens und Hergiswil NW sowie der Horwer Kantonalbank. Der Präsident dankte auch dem Horwer Gewerbe für die flotte Arbeit beim Um- und Anbau des Hauses Kantonsstrasse 86. Schliesslich grüsste Präsident Heer die verdienten Raiffeisenmänner von Horw, Hans Elmer, gewesener Aufsichtsrat und Aufsichtsratspräsident, und Xaver Studhalter, Kassier und langjähriges Vorstandsmitglied. Präsident Niklaus Heer umriss hernach Ursprung und die hundertjährige Geschichte des Raiffeisengedankens, des genossenschaftlichen Geistes, der Selbsthilfeorganisation. Friedrich Wilhelm Raiffeisen lehrte, gemein-

sam der Not zu wehren. Die Raiffeisenbewegung wurde weltweit. In Horw fasste sie vor bald 50 Jahren Fuss. Noch sind drei Gründungsmitglieder am Leben. Von ganz kleinen Anfängen hat sich die Bank entwickelt bis heute, wo sie 30 Millionen Bilanz ausweist. Mit der Mitgliedschaft hat jedermann das Stimmrecht bei der Generalversammlung. Ehrliche Menschen mit gutem Charakter sind als Mitglieder erwünscht. Gegen Hinterlagen kann Geld bezogen werden. Noch nie hat ein Sparer einen Franken verloren bei der Raiffeisenbank. Es ist immer eine gute Sicherheit da. Wir wollen uns um die Kleinen annehmen in Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft. Die Begrüssungsrede des Präsidenten fand grossen Beifall. Den Dank an alle Unternehmer und Handwerker sprach auch Baupräsident Willi Zumoberhaus aus. Er gab hernach einen Überblick über die Geschichte der Kasse, insbesondere den Um- und Anbau im eigenen Hause Kantonsstrasse 86. Vor 49 Jahren fand die Gründung der Darlehenskasse Horw statt. Erster Kassier war Herr Hübscher. 1956 konnten schönere Räume im Gebäude der Landwirtschaftlichen Genossenschaft bezogen werden. Zweiter Kassier war Xaver Studhalter. 1966

Aus einem Wohnhaus wurde ein Bankhaus.





kam das Verwalter-Ehepaar Fuchs. 1970 wurde das Haus «Rosengarten» gekauft. 1976 beschloss man zu bauen mit Ingenieur-Architekt Schuler. Am 8. Februar 1977 fand die erste Baukommissionssitzung statt. Der Neubau weist keine Senkungen und keine Risse auf. Er bietet Sicherheit für das Bankpersonal und die Kundschaft. Freundliche Räume sind nun da, und die freundliche Bedienung ist zugesichert. 30 Unternehmer sind beim Bauvorhaben tätig gewesen, 25 davon sind Horwer. Der Baupräsident dankte Architekt und Ingenieur Schuler für seine ausgezeichnete Arbeit. Die Kosten für den Umbau und Anbau liegen so: 400 000 Fr. für das Gebäude, 220 000 Fr. für Bankeinrichtungen und 130 000 Fr. für Umgebungsarbeiten und Nebenkosten, zusammen 750 000 Fr. Architekt Schuler gab einen Abriss der Baugeschichte und der Lösung aller sich stellenden Aufgaben. Er dankte der Bauherrschaft für den erhaltenen Auftrag und für die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Baukommission, mit den Unternehmern und Handwerkern. Er wünschte der Raiffeisenbank Horw weiteren Aufschwung. Er überreichte den grossen symbolischen Raiffeisenschlüssel. Direktor Dr. A. Edelmann gratulierte herzlich zu dem schönen, wohl gelungenen Werk. Es war keine leichte Aufgabe, ein bestehendes Wohnhaus in ein organisatorisch durchdachtes Bankinstitut umzuwandeln. Er wünschte eine erfolgreiche Zukunft. Regierungsrat Dr. Karl Kennel, Präsident des Regionalverbandes, erklärte, dass die Grundgedanken der Raiffeisenbanken hinausgetragen werden sollten in das politische Zusammenle-

ben. Die Solidarität könne als Gedanke für das Leben der Gemeinde von Bedeutung sein. Der einfache kleine Mann findet sich bei der Raiffeisenbank zurecht, man versucht ihm an die Hand zu gehen. Es gibt Parallelen zwischen dem Raiffeisengedanken und dem Leben selbst. Er wünschte viel Glück im neuen Gebäude. Von der Raiffeisenbank Horw mögen Impulse hinausgehen in die Gemeinde!
Joseph Keller

Planer und Erbauer Architekt Schuler übergibt den Raiffeisenschlüssel dem Präsidenten, Niklaus Heer (rechts ausen im Bild).

Regierungsrat Dr. Karl Kennel, Präsident des Raiffeisen-Verbandes Luzern, Ob- und Nidwalden, im anregenden Gespräch mit Direktor Dr. A. Edelmann vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen.



Mittelpunkt der Gemeinde

In der Gemeinde Buttisholz wurden vor gut einem Jahr die neuen Räumlichkeiten der Raiffeisenbank bezogen. Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 1 152 345.60 einiges unter dem Voranschlag ab. Die Raiffeisenbank ist nicht nur geographisch im Zentrum der Gemeinde, sondern nimmt auch im wirtschaftlichen Leben der Gemeinde Mittelpunktstellung ein. Freundliche Räume, zuvorkommende Bedienung und kulante Bedingungen, verbunden mit Sicherheit und Verschwiegenheit, laden zum Bankverkehr mit der Raiffeisenbank Buttisholz ein.



und Gemeindeammann vorstehend, nahmen auch die jahrelange Platznot auf der Gemeindeverwaltung wahr. Sie schlossen mit der Gemeinde einen Mietvertrag ab. So befindet sich heute die Bank im Erdgeschoss. Die Gemeindeverwaltung richtete sich im ersten Stock ein, und im zweiten Geschoss sind drei Wohneinheiten eingebaut. Bank und Gemeinde stehen nun auch räumlich in einem engen Verhältnis, nachdem Gemeinde und Bank seit Jahrzehnten bereits gute Geschäftspartner sind. Die Gemeinde konnte dank der Leistungsfähigkeit der Bank, teilweise durch Unterstützung des Verbandes in St. Gallen, ihre Fremdgelder praktisch ausschliesslich bei der Raiffeisenbank aufnehmen. Das Sparkapital der Bürger kommt somit wieder in den Dienst der Gemeinde, die ihrerseits ihre Investitionstätigkeit ganz in die Dienste des Bürgers stellt. Mit diesem geschlossenen Kreislauf wird dem Vorbild Raiffesens wohl am besten nachgelebt. Die willkommene Steuerkraft der Bank bleibt der Gemeinde voll erhalten und deckt den jährlichen Mietzins von rund Fr. 24 000.— bei weitem.

Angenehm, ruhig und diskret ermöglichen diese schönen Räume die Abwicklung der Bankgeschäfte am Schalter. Tresorräume und Diskretschalter sind links und auf dem Bild nicht sichtbar.

∧
Der stattliche Neubau der Raiffeisenkasse in Buttisholz. Im Parterre die Bank, im ersten Geschoss die Gemeindeverwaltung und im dritten Geschoss drei Wohnungen.

Am 30. August 1976 bezog die Raiffeisenbank Buttisholz die neuen Bankräume mitten im Dorfzentrum der aufstrebenden Gemeinde Buttisholz im luzernischen Rottal. Im Jahre 1928 — dem Geburtsjahr der heutigen Raiffeisenbank — nahm die Darlehenskasse ihre bescheidene Tätigkeit im ältesten Schulhaus, im heutigen Lehrerheim, auf. Mit zielbewusster Führung siedelte sie im Jahre 1937 zusammen mit dem Gründerverwalter, Lehrer Josef Baumeler, ins idyllische Chalet «Mis Hüsi», wo sie bis zur «Zügleten» am 30. August 1976 verblieb. Die Zeichen der Zeit erkennend, erwarben die verantwortlichen Organe mitten im Dorf an bester Verkehrslage den Platz des ehemaligen Mühlehofes. Alois Fischer und Franz Baumeler, nicht nur der Bank als Präsident bzw. Verwalter, sondern auch der Gemeinde als Gemeindepräsident



Aber nicht nur geographisch liegt die Bank im Mittelpunkt, vielmehr noch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Es kommt darin nicht nur das tiefe Vertrauen zum örtlichen Bankinstitut zum Ausdruck, sondern dazu wird die stets zuvorkommende Bedienung das Ihrige über Jahre hinweg beigetragen haben. Solid und auf Sicherheit bedacht sind nicht nur Voraussetzungen bei Kreditgeschäften. Diesen Grundsätzen lebte man auch bei der Verwirklichung des Neubaus nach. Rechnete der Kostenvoranschlag vom November 1974 noch mit Fr. 1 193 600.—, schloss die

Bauabrechnung um Fr. 41 254.40 günstiger ab. Baukommission, vorab ihr Präsident Franz Baumeler, Bankverwalter, und der ortsansässige Architekt Josef Schmidlin dürfen sich über den markanten Bau im Dorfzentrum und über die erzielte Bauabrechnung freuen. Nur zu oft ist bei solchen Bauten von Kostenüberschreitungen zu hören. Als Gemeindeammann schätze ich mich glücklich, die Gemeindeverwaltung optimal für Jahrzehnte mitten im Dorf plazierte zu wissen. Besonders freut es mich aber, dass sich die guten Verbindungen der Gemeinde mit der Bank

nicht nur auf dem Kreditsektor, sondern auf vielen andern Gebieten ganz zum Wohle unserer Bürger auswirken. Die Gemeinde wie auch die Mehrheit der Einwohner wird dem Bankinstitut durch weiterhin gute Geschäftsbeziehungen für das geschaffene Zentrum dankbar sein. Den verantwortlichen Organen gratulieren wir zum wohl gelungenen Werk und geben der Hoffnung Ausdruck, dass die Ortsbank auch in den nächsten 50 Jahren ihre Mittelpunktwirkung und -aufgabe wahrnehmen wird.

I. Stadelmann

75 Jahre Raiffeisenbank Escholzmatt

Alte Leute wissen noch heute zu erzählen, wie prekär die wirtschaftliche Situation in der grossen, vorwiegend bäuerlichen Entlebucher Gemeinde Escholzmatt noch vor der Jahrhundertwende gewesen sein muss. Es waren namentlich Geschäftsleute im Dorf, die imstande waren, Darlehen zu gewähren, wobei notwendigerweise auch eine gewisse Abhängigkeit in Kauf genommen werden musste. Der Gedanke der Raiffeisenbewegung geriet indes sehr früh ins obere Entlebuch. Im Jahre 1903 war es dann soweit: 40 mutige und weitsichtige Männer gründeten die Raiffeisenkasse Escholzmatt. Wenn auch die Notwendigkeit einer Lokalbanc durchaus eingesehen wurde, hatte es das junge Unternehmen doch nicht allzuleicht. Später schuf die wirtschaftliche Krise der dreissiger Jahre neue Probleme. Aber offensichtlich hat die Tatsache, dass die Kasse immer wieder beste Kräfte für seine Organe einzusetzen wusste, dem Unternehmen eine ausserordentlich solide Entwicklung ermöglicht. Das Resultat kann mit Zahlen eindrücklich belegt werden: Die Raiffeisenbank Escholzmatt hat ihre Bilanz im vergangenen Jahr von 33,2 auf 36,1 Millionen erhöhen können. Die Genossenschaft weist heute 429 Mitglieder aus den beiden Gemeinden Escholzmatt und Marbach auf. Zugenommen haben ebenfalls die der Bank anvertrauten Gelder (über 26 Mio Franken), wovon die Spargelder mit 2,2 Mio Franken den Löwenanteil ausmachen. Das Unternehmen fördert ebenfalls das Sparen der Jugendlichen, was sich bei den drei Jugendsparkassen zeigt, wovon Escholzmatt gut 1,7, Marbach über 2,2 Millionen und Wiggen ebenfalls gut 940 000 Franken aufweisen. Die Bedeutung der Lokalbanc kommt indes namentlich darin zum Ausdruck, dass sie imstande ist, die nötigen Kredite zu erteilen. So betragen die gewährten Gelder bei den privaten Darlehen 5,6, bei den Hypothekaranlagen 4,9 und bei

den Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sogar 8,6 Mio Franken. Schliesslich resultierte im vergangenen Jahr ein Reingewinn von rund 109 000 Franken, die vollumfänglich den Reserven beigefügt werden, die damit 1 184 989 Franken betragen. Sämtliche Vorlagen wurden an der Generalversammlung vom 19. Februar genehmigt. Auch die andern Traktanden wurden im Sinn der Anträge von Vorstand und Aufsichtsrat entschieden. Dr. Franz Zihlmann (seit 1960 im Aufsichtsrat, seit 1965 Präsident) und Josef Lötscher, Marbach, traten als Mitglieder des Aufsichtsrates zurück. Die Versammlung beschloss, sie nicht mehr zu ersetzen und den Aufsichtsrat fortan nur noch mit drei Mitgliedern zu dotie-

ren. Von den Bisherigen beliebte Franz Unternährer, Marbach, als neuer Präsident. Der Vorstand wurde in der bisherigen Zusammensetzung einmütig bestätigt.

Nach der Generalversammlung begaben sich die Genossenschafter in die Kirche zu einem Gedächtnisgottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder. Anschliessend fanden sich über 300 Personen im Hotel Bahnhof zur offiziellen Festfeier mit Bankett ein. Präsident Dr. Hans Stadelmann, Oberrichter, erinnerte nochmals an die Pioniertat vor 75 Jahren, würdigte das Jubiläum und entbot einen allseitigen

Festfeier mit Bankett im Hotel Bahnhof



Willkommgruss, der auch diversen Gästen und Offiziellen galt. Direktor Dr. Arnold Edelmann, St. Gallen, überbrachte die Grüsse des schweizerischen Verbandes, appellierte an den Solidaritätsgedanken sowie an die Mitverantwortung in der Raiffeisenbewegung und würdigte die bisher erbrachten Leistungen des jubilierenden Unternehmens. Ein alter Stich von St. Gallen soll fortan die Verbundenheit der Raiffeisenbank Escholzmatt mit dem Gesamtverband als Andenken festhalten. Ein verdientes Kompliment für ein-

wandfreies Schaffen, initiativen Einsatz und fachlich meisterhaftes Können durften die verantwortlichen Instanzen der Bank von oberster Stelle entgegennehmen. Es galt im besonderen Verwalter Kurt Tanner und seinem Personal sowie dem umsichtigen Präsidenten Dr. Hans Stadelmann und den Mitgliedern von Verwaltung und Aufsichtsrat. Der Sanitätsdirektor des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Karl Kennel, gratulierte als Präsident des Raiffeisen-Regionalverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden, indem er ein paar staats-

männische Gedanken zum Beispiel der Selbsthilfeorganisation und des Genossenschaftsgedankens bot und zur Erinnerung eine Uhr als Präsent überreichte. Weitere Votanten, unter ihnen auch die Repräsentanten der Gemeinden Escholzmatt und Marbach, schlossen sich den Wünschen an. Die von musikalischen und gesanglichen Einlagen bereicherte Versammlung war für alle Teilnehmer ein angenehmes Erlebnis, das bestimmt wieder viel Sympathie für die Raiffeisenbank ausgestrahlt hat.

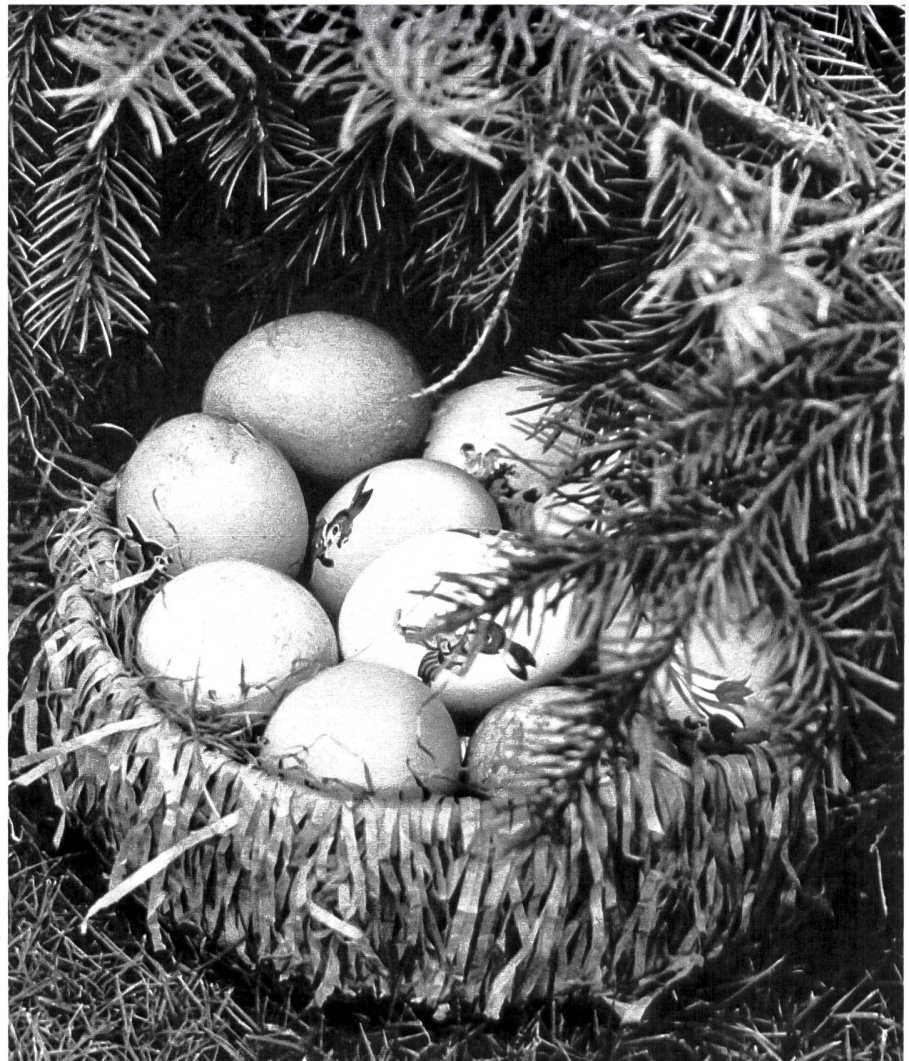
Aus dem Deutschbernischen Verband der Raiffeisenkassen

In Anwesenheit von Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen fand im Hotel Metzgern in Thun eine Sitzung des Vorstandes des Deutschbernischen Verbandes der Raiffeisenkassen statt. Der Vorsitzende, Ernst Neuenschwander aus Bowil, begrüßte speziell das neue Vorstandsmitglied Frau Hanni Wyss aus Röthenbach, die erstmals einer Sitzung beiwohnte. Nach der Genehmigung des von Karl Jaun abgefassten Protokolls wurde die Abrechnung der Delegiertenversammlung in Studen mit einem Aufwand von 6133 Fr. gutgeheissen. Die Jahresrechnung des Verbandes, abschliessend mit einem Vermögenszuwachs von 5885 Fr., soll der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen werden. Kassier Walter Berger wurde für die Rechnungsablage bestens gedankt. Der nächste *Instruktionstag* findet am 22. April in *Uetendorf* statt. Eingeladen werden hierzu die Kassen des westlichen Oberlandes (inkl. ganzes Amt Thun). Vom Herbst 1978 an sollen im bernischen Verbandsgebiet verschiedene regionale Instruktionstage zur Durchführung gelangen, zu denen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder eingeladen werden. Als Tagungsort für die *Delegiertenversammlung 1978* wurde *Krattigen* bestimmt. Sie gelangt daselbst am 15. Oktober im neuen Mehrzweckgebäude zur Durchführung. Im Laufe dieses Jahres finden drei 50-Jahr-Feiern statt: Gadmen am 2. April, Guttannen am 30. April und Matten bei Interlaken (Datum wird noch bestimmt). Die Kasse Brugg lädt zu einem Tag der offenen Tür ein. Mit grosser Freude nahm der Vorstand Kenntnis von der Neugründung der Raiffeisenkasse Mirchel-Oberhünigen im Emmental, die an der nächsten Delegiertenversammlung in den Deutschbernischen Verband der Raiffeisenkassen aufgenommen werden soll. Es folgte sodann eine interessante Orientierung von Di-

rektor Dr. A. Edelmann über aktuelle Raiffeisenprobleme. Die Abschlusszahlen, soweit diese bereits vorhanden sind, lassen allgemein auf ein gutes Geschäftsjahr 1977 schliessen. Man nahm ferner zur Kenntnis, dass das Geschäftsreglement neu überarbeitet und

den heutigen Verhältnissen angepasst werden soll. Des weitern orientierte Direktor Dr. Edelmann über die Seminarien in St. Gallen und die Zinskonditionen. Es ist voraussichtlich mit einer neuen Zinsfusssenkung zu rechnen. H.

Der Osterhase hat unter einer grünen Tanne im Garten sein Nest hinterlegt



Generalversammlungen

Die Einsendungen der Raiffeisenkassen werden entsprechend dem Eingangsdatum publiziert. Der redaktionelle Teil hat jedoch Vorrang. Aus diesem Grund ist es nicht immer möglich, die Berichte in der nächstfolgenden Ausgabe zu veröffentlichen. Der Platz ist zudem beschränkt. Daher bitten wir im Interesse aller Kassen, die Berichte nur auf das Wesentliche zu beschränken und möglichst kurz zu halten.
Die Red.

Böttstein AG

Erfreuliches 62. Geschäftsjahr für die Dorfkasse
Nach einem währungs- und wirtschaftspolitischen Rückblick liess Präsident Rennhard dann in Kürze das Geschäftsjahr der Raiffeisenkasse Böttstein Revue passieren. Dies wird, um dies vorwegzunehmen, wieder als ein reges und erfreuliches Kassajahr in die Geschichte eingehen. In neun Sitzungen mit dem Aufsichtsrat und drei Vorstandssitzungen wurden die laufenden Geschäfte behandelt und erledigt. Grösste Sorge bereitete dem Kassavorstand die unerwartete Kündigung von Verwalter Mühlefluh auf den 31. Dezember 1977. Dank der Mitarbeit der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates konnte dann auch dieses Problem zufriedenstellend gelöst werden. In der Person von Urs Amrein konnte ein neuer Bankverwalter gefunden werden, der bereits seit dem 1. Februar 1978 den Kunden der Böttsteiner Dorfkasse zur Verfügung steht. Im Berichtsjahre ist die Raiffeisenkasse Böttstein dann um 11 auf neu 241 Genossenschafter angewachsen. Pietätvoll gedachte dann die Versammlung des im vergangenen Jahre verstorbenen Genossenschafers Ernst Häfeli sen., Kleindöttingen. Mit einem Danke an die Gläubiger und Schuldner der Böttsteiner Dorfkasse, an die Kollegen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Mitarbeiter auf der Verwaltung, mit Herrn Mühlefluh an der Spitze, schloss Präsident Rennhard sein Exposé, das mit Akklamation von der Versammlung quittiert wurde.

Recht aufschlussreich wusste dann Verwalter Amrein über das 62. Rechnungsjahr der Böttsteiner Dorfkasse zu berichten. So erreichte der Kassaverkehr im Jahre 1977 einen Umsatz von Fr. 75 447 819.30. Mit Fr. 17 185 271.74 steht dann die Bilanzsumme zu Buche. Bei den Aktiven ist das Guthaben der Dorfkasse beim Verband auf Sicht mit Fr. 2 100 000.— eingetragen. Dass die Dorfkasse auch für die Gemeinde Gelder zur Verfügung stellt, zeigen die Kontokorrentkredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften, die mit Fr. 992 531.— verbucht sind. Die Hypothekaranlagen belaufen sich auf Fr. 10 911 850.10.— Bei den Passiven sind die Spareinlagen mit Fr. 9 627 382.68 verbucht, und auf Depositenheften «liegen» Fr. 1 138 591.30, die im Berichtsjahre eine wesentliche Erhöhung erfuhren. Rund Fr. 82 000.— weniger wurden in Kassaobligationen angelegt, die mit Fr. 3 920 500.— ausgewiesen sind. Ein Nettoertrag von Fr. 33 219.44 erhöhte die Reserven auf Fr. 505 428.21.— Verwalter Amrein wies auf die immer noch günstigen Zinssätze der Raiffeisenkasse Böttstein hin: Mit 2¼% für Sparhefte, 3¼% für Depositenhefte, 3¼—3¾% für Kassaobligationen, 4¼% für Baukredite und 1. und 2. Hypotheken kann sie mit andern Bankinstituten konkurrieren.

Im Namen des Aufsichtsrates erstattete dann W. Märki, Böttstein, Bericht über das 62. Geschäftsjahr der Raiffeisenkasse Böttstein. Auf Antrag, mit Dank an die verantwortlichen Organe, passierten dann Ertragsrechnung und Bilanz diskussionslos und einstimmig. Nach Bereinigung der Traktandenliste folgte die Auszahlung des Genossenschaftsanteilszinses.

Mit dem Wunsche auf weitere Treue der Böttsteiner Dorfkasse gegenüber konnte Präsident Rennhard die flott verlaufene Generalversammlung um 21.15 Uhr schliessen.

Bütschwil SG

Die Raiffeisenbank Bütschwil hatte auf den 12. Februar zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Präsident Fritz Rütsche konnte

im «Rössli»-Saal, Dietsfurt, 246 Mitglieder begrüßen. In seinem Eröffnungswort erörterte er das Projekt des Bankneubaues, dessen Baueingabe demnächst erfolgen wird.

In Pietät gedachte die Versammlung der sieben im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder.

Im Präsidialbericht ehrte Fritz Rütsche vorerst die 20jährige Tätigkeit des Verwalters Albert Widmer in der Raiffeisenbank Bütschwil. Sein Pflichtbewusstsein und sein selbstloser Einsatz haben Wesentliches zum erneut guten Jahresabschluss beigetragen. Der gesamte Arbeitsaufwand wird ja nur von ihm, einer Lehrtochter und einem Lehrling bewältigt.

Dann beleuchtete der Präsident die wirtschaftliche Situation im Bankenwesen und gab zum Schluss seiner Ausführungen die korrigierten Zinssätze bekannt.

Der ausführliche Bericht des Verwalters gab Aufschluss über die zahlenmässige Entwicklung. Die Anwesenden konnten den Ausführungen anhand der aufliegenden Vervielfältigungen gut folgen. Die wichtigsten Zahlen seien hier festgehalten. Die Bilanzsumme ist um gut 9% auf 41,47 Mio angestiegen. Eine überaus grosse Zunahme von 4,28 Mio ergab sich bei der Sparkassa. Die rund 3600 Büchlein und Gehaltssparkonti stehen mit gut 28 Mio zu Buche. Erstmals erscheinen die offenen Reserven über der Millionengrenze. Aus dieser ausserordentlichen Aktivität resultierte ein Reingewinn von Fr. 125 024.05. Der Mitgliederbestand wuchs auf 492.

Namens des Aufsichtsrates stellte Jakob Lang die Anträge auf Genehmigung von Rechnung und Bilanz, Verzinsung der Anteilscheine mit 6% brutto sowie Dankabstimmung und Entlastung der verantwortlichen Organe. Sie fanden die einmütige Zustimmung der Versammlung.

Beim Traktandum Wahlen wurde der gesamte Vorstand und Aufsichtsrat in globo für vier weitere Jahre bestätigt. Auch Fritz Rütsche fand eine ehrenvolle Wiederwahl in seinem Amte.

Nach einem kurzen Schlusswort des Präsidenten eröffnete die Auszahlung des Anteilscheinzinses den gemütlichen Teil der Versammlung. f. r.

Knutwil LU

An der am 12. Februar im Restaurant Mostkrug, St. Erhard, abgehaltenen 74. Generalversammlung konnte von einer erfreulichen Weiterentwicklung der Raiffeisenkasse Knutwil Kenntnis genommen werden.

Der Umsatz ist im Rechnungsjahr 1977 auf 13,8 Mio angestiegen, die Bilanzsumme auf 8,05 Mio, was einem Zuwachs von 8,5% entspricht. Der — bisher höchste — Reingewinn von 27 024 Fr. wurde den Reserven zugewiesen. Die Anzahl der Genossenschafter ist auf 219 angewachsen.

Dem Jahresbericht des Präsidenten Josef Hess kann entnommen werden, dass unsere Raiffeisenkasse sich sehr bemühte, öffentlichen und privaten Kunden der Gemeinde zu dienen, getreu den Grundsätzen der Raiffeisenkassen.

Die Jahresrechnung, abgelegt von Verwalter Anton Kaufmann-Müller, wurde auf Antrag des Aufsichtsratspräsidenten Josef Troxler einstimmig genehmigt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren bestätigt worden. Anstelle des bisherigen Vizepräsidenten Josef Meyer wurde neu Alfred Häfliger in den Vorstand berufen. Präsident Josef Hess würdigte die grossen Verdienste von Josef Meyer während seiner fünfzehnjährigen Vorstandstätigkeit und bedauerte diesen Rücktritt.

Im Hinblick auf das nächste Jahr stattfindende 75-Jahr-Jubiläum unserer Raiffeisenkasse

wünscht der Vorsitzende weiteres Gedeihen und dankt die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltung.

A. Meier

Luthern LU

Erfreulicher Abschluss des 30. Geschäftsjahres

Am 19. Februar fand unter der speditiven Leitung des Präsidenten Hans Birrer im Gasthaus Sonne die 30. Generalversammlung statt, die von hundert Teilnehmern besucht war. Der Jodelklub «Echo vom Napf» eröffnete mit einem heimatlichen Lied die Versammlung. Ehrend gedachte die Versammlung der drei im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder, darunter das langjährige Vorstandsmitglied Josef Birrer-Thalmann. Das von Aktuar Josef Wechsler-Birrer vorzüglich verfasste Protokoll wurde mit Beifall verdankt. Die Rechnungsablage konnte mit den üblichen Berichten innert kürzester Zeit erledigt werden. Die Rechnung schliesst mit einer Bilanzsumme von 10,3 Mio Fr. ab, bei einem Umsatz von 56 Mio Fr. Der Reingewinn bezifferte sich auf 36 000 Fr., der die Reserven auf 274 000 Fr. anwachsen liess.

Die ordentlichen Wahlen für die kommenden vier Jahre warfen keine Wellen, indem die bisherigen Amtsinhaber bestätigt wurden. Die Lücke im Vorstand konnte durch Julius Stöckli jun., Wallenbach, geschlossen werden. Der Präsident des Aufsichtsrates, der volle dreissig Jahre diesen verantwortungsvollen Posten bekleidet hatte, sah sich aus gesundheitlichen Gründen genötigt, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Als Präsident beliebte Walter Kopp, Käsermeister, Hofstatt. Alois Birrer, Mastweid, wurde als Mitglied bestätigt, und neu in den Aufsichtsrat berufen wurde Isidor Birrer, Reinigungsbeamter. Eine junge, tüchtige Kraft übernimmt damit zusätzliche Arbeit.

30 Jahre Raiffeisenkasse Luthern: Rückblick — Ausblick. In aufmerksamer Spannung folgte die Versammlung den aufschlussreichen Ausführungen unseres Verwalters Richard Habermacher. Als prominentester Gast des Abends erfreute alt Nationalrat Julius Birrer, Willisau, als Mitglied des Verwaltungsrates des Schweizer Raiffeisenverbandes, die Anwesenden mit einer gediegenen Ansprache. Grossrat Peter Galliker, Hofstatt, gratulierte der Raiffeisenkasse Luthern zu ihren beachtlichen Erfolgen. Gemeindepräsident Alois Wechsler dankte den Verantwortlichen unserer Kasse für ihren beispielhaften Einsatz und wünschte Glück für die Zukunft. -r.

Möhlin AG

Die Raiffeisenbank auf starken Füssen

Dass die Raiffeisengenossenschaft Möhlin zu den grössten der Schweiz gehört (im Aargau ist sie mitgliedermässig, 930, die grösste), merkt man jeweils auch an den Platzschwierigkeiten bei Generalversammlungen. Um zu vermeiden, dass Leute vor einem vollbesetzten Gasthauseaal wieder umkehren müssen, wich man diesmal ins Clubhaus der Bata Schuh AG aus. 265 Plätze waren besetzt, und diesmal hätte man noch einige Leute mehr unterbringen können.

Die zufällig von der Fa. Bata gewählte Dekoration, Figuren aus «Die Biene Maja», hatte Symbolcharakter. Wie ein fleissiges Bienenvolk verhält sich nämlich auch die Raiffeisengenossenschaft Möhlin, was die Zahlen der Jahresrechnung 1977 beweisen: Bilanzsumme 54 603 667 Fr. (Vorjahr: 51 477 202 Fr.); Umsatz 271 602 105 Fr. (244 518 607 Fr.); Spareinlagen 33 660 776 Fr. (30 988 041 Fr.); Reserven 2 046 558 Fr. (1 835 844 Fr.); Reingewinn 210 713 Fr. (195 950 Fr.).

Neben diesen erfreulichen Zahlen und Ergebnissen lag für die Bank doch ein grosser Schatten auf dem vergangenen Jahr. Im Mai verlor sie ihren alleits geschätzten, pflichtbewussten und treuen Verwalter Kurt Mahrer-Arnold durch plötzlichen Tod. In den Jahresberichten von Vorstandspräsident Rudolf Mühlemann, Aufsichtsratspräsident Marino Studer und Neu-Verwalter Max Zumstein

wurde des Verstorbenen nochmals ehrend gedacht und ihm verdientermassen über das Grab hinaus gedankt. — Dass die Schwierigkeiten eines so unvorbereiteten Verwalterwechsels so gut gemeistert werden konnten, beweist die Qualität des Personals und deutet auf in sich gefestigte Bankbehörden hin.

Ehrenpräsident Paul Schib orientierte die Versammlungsbesucher über die Fortschritte bezüglich des Neubaus des Raiffeisen-Bankgebäudes im Dorfzentrum. An der Bachstrasse in unmittelbarer Nähe des neuen Gemeindehauses errichtet die Bank zusammen mit dem Neubau der Post und einem Zivilschutz-KP der Gemeinde ihr den dringenden Bedürfnissen entsprechendes Haus mit den Bankräumen im Parterre und Keller sowie Wohnungen, Sitzungszimmern usw. im ersten und zweiten Stock. Es wird mit Kosten von rund 1,6 Mio Fr. gerechnet. — Mit eindrücklichen und gut dokumentierenden Lichtbildern konnte E. Wölleb die Orientierung über den Neubau abrunden und ergänzen. *msm*

Murg SG

Am 17. Februar fand im Restaurant Hirschen die 47. Generalversammlung unserer Dorfbank statt. Wieder konnte Präsident Hans Giger, Blumboden, eine ansehnliche Zahl Mitglieder begrüßen, die erfreulicherweise trotz des schlechten Wetters durch die Teilnahme ihr Interesse an der Generalversammlung bekundeten. Nach der Begrüssung wurden traditionsgemäss zwei Stimmzähler gewählt.

Anschliessend verlas Aktuar Chr. Boner das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 25. Februar 1977, welches von der Versammlung mit Applaus verdankt wurde.

In seinem interessanten Bericht äusserte sich der Präsident zur Wirtschafts- und Geldmarktlage, wies auf die erfreuliche Entwicklung unserer Kasse hin und dankte allen, die zum guten Geschäftsjahr beigetragen haben. Einen besonderen Dank durfte das tüchtige Verwalter-Ehepaar entgegennehmen, dessen Dienstfertigkeit sicher von der Kundschaft geschätzt wird.

Verwalter Sepp Linder konnte von einem Rekordjahr berichten. Er streifte in einem kurzen Kommentar einige Positionen der Kassa- und Ertragsrechnung und der Bilanz. Hier wiederholen wir kurz die wichtigsten Zahlen:

Bilanzsumme 11,174 Mio (+ 1,8 Mio), Umsatz 37,8 Mio (+ 7,3 Mio), Reserven (inkl. Reingewinn von Fr. 37 141.23) Fr. 297 589.30.

Der Verwalter dankte der Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und Aufsichtsrat für die gute Zusammenarbeit.

Josef Meier-Thoma, Präsident des Aufsichtsrates, bestätigte die Richtigkeit der Rechnung und Bilanz, lobte die gewissenhafte Arbeit des Verwalter-Ehepaars und des Vorstandes und empfahl die üblichen Anträge unter gebührender Verdankung zur Annahme.

Nach kurzer Diskussion konnten auch die weitem Traktanden flüssig behandelt werden. Präsident Giger schloss die Versammlung, wünschte allen Teilnehmern viel Erfolg und eröffnete den gemütlichen Teil des Abends. *er*

Sibingen SH

Am 10. Februar konnte der Präsident die alljährlich stattfindende Generalversammlung eröffnen. Nach Anhören der interessanten Jahresberichte des Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten und von Verwalter Max Müller über den Geschäftsabschluss 1977 wurde die 13. Kassarechnung und Bilanz genehmigt, ebenso wurde der Verzinsung der Geschäftsanteile mit 5% brutto zugestimmt. Die jüngste Kasse im Regionalverband Zürich-Schaffhausen, die im Jahre 1965 gegründet wurde, konnte die Bilanzsumme auf Fr. 2 664 589.39 erhöhen. Eine starke Zunahme erfuhr der Umsatz, der um Fr. 1 052 742.— auf Fr. 9 773 775.55 gestiegen ist. Die Einlagen bei der Sparkasse und bei den Obligationen bezifferten sich auf Fr. 442 784.75. Der Reingewinn beträgt Fr. 8826.40 oder Fr. 1732.65 mehr als im Vorjahr. Erfreulich ist der Zuwachs von 9 Neumitgliedern. Mitgliederbestand Ende 1977 108.

Dem Verband in St. Gallen gebührt unser Dank für seine Unterstützung, die er uns durch freundlich erteilte Auskünfte sowie durch Weiterbildungskurse zukommen lässt. Gediegene Gitarren- und Gesangsvorträge bildeten den Abschluss der gut verlaufenen Generalversammlung.

Sirnach TG

Die Raiffeisenbank weiterhin im Aufwind

Lehrer Hans Baur, als versierter Vorstandspräsident der Sirnacher Raiffeisenbank, konnte am 25. Februar im bis auf den letzten Platz besetzten «Engel»-Saal die 53. ordentliche Generalversammlung eröffnen. Nach einem Gedenken an die sechs im verflossenen Geschäftsjahr verstorbenen Kassamitglieder überliess er Aktuar Walter Bisig das Mikrofon zum Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung. Dann schritt er zur Rechnungsablage.

In seinem Präsidialbericht kam Hans Baur eingangs auf die Geschäfte einer Dorfbank zu sprechen. Die Raiffeisenbank, welcher vorwiegend die Pflege des Sparkassa- und Hypothekengeschäftes obliege, sei durch die wirtschaftliche Tal-fahrt glücklicherweise etwas weniger als andere Banken mit Rezessionsproblemen konfrontiert worden, doch bleibe das vergangene Jahr in mancherlei Beziehung als ein schwieriges Bankjahr in Erinnerung. Er streifte die unerfreulichen Vorkommnisse in einer Grossbank im südlichen Teil unseres Landes und versicherte, dass seit Bestehen der Raiffeisenbewegung mit den 1183 Kassen noch nie ein Einleger zu Schaden gekommen sei, und der starke Verband Sorge auch dafür, dass es auch in Zukunft nie vorkommen werde. Dank einem soliden Geschäftsgrundsatz seien Risiken weitgehend ausgeschlossen. Ferner sei eine dauernde Überwachung der Tätigkeit von Vorstand und Verwaltung gewährleistet. Er gab im weiteren seiner Freude darüber Ausdruck, einem Verband anzugehören, dessen Bilanzsumme im vergangenen Jahr die 10-Milliarden-Grenze überschritten habe und in diesem Jahr sein erfolgreiches 75jähriges Bestehen feiern könne. Mit einem besonderen Dank an das Verwalter-Ehepaar Paul und Jacqueline Heuberger und deren Angestellte für die stets geübte und zuverlässige Arbeit und einer Gratulationsadresse an die Kantonbank für den gelungenen Bankumbau schloss Hans Baur seine mit grossem Applaus aufgenommenen Ausführungen.

Dann kam Verwalter Paul Heuberger auf die bankeigenen Belange des vergangenen Geschäftsjahres zu sprechen. Mit Genugtuung und Freude dürfe er erklären, dass die Ertragsrechnung nach Abschreibungen und Rückstellungen im Betrage von Fr. 46 690.30 einen Reingewinn von Fr. 69 926.78 (im Vorjahr Fr. 65 199.69) ausweisen könne, der vollumfänglich in die Reserven gelegt werden könne. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 26,9 Mio auf 28,3 Mio Fr., und die Sparguthaben stiegen um 2,2 Mio Fr. Mit einem Dank an Vorstand und Aufsichtsrat und vor allem an die Kundschaft für ihre Banktreue schloss Paul Heuberger seine von grossem Fachwissen getragenen Ausführungen. Im Anschluss an seinen Verwaltungsbericht überreichte die Gattin des Verwalters Hans Baur für 20jährige Vorstandszugehörigkeit, wovon fast die Hälfte als Vorsitzender, ein passendes Geschenk, das der Geehrte mit herzlichen Worten verdankte.

Dann erstattete Ernst Baumann, Käser in Horben, als Präsident des Aufsichtsrates Bericht und stellte die Anträge: 1. es sei die Bilanz- und Erfolgsrechnung zu genehmigen; 2. der Anteilscheinzins sei auf 6% zu belassen und 3. der Verwaltung Entlastung zu erteilen. Diesen drei Anträgen wurde ohne Gegenstimme zugestimmt. Da in der allgemeinen Umfrage kein Wortbegehren vorlag, kam Hans Baur schon etwas vor 21.00 Uhr zum Schlusswort. Er dankte allen Bankkunden für ihre Treue und versprach, die Angelegenheit der Sirnacher Saalbaufrage im Auge zu behalten, denn bei einem weiteren Wachstum der Raiffeisenbank wären die bestehenden Säle in Zukunft für das Abhalten der Generalversammlung zu klein. Mit der Auszahlung des Anteilscheinzinses wechselte man über zum gemütlichen Teil. Während des

Nachtessens beglückte der von den Sirnacher Operetten-Aufführungen her bekannte Guido Keller, am Klavier begleitet von seinem Kameraden Hans Baumgartner aus Wil, mit vier Liedervorträgen die «Raiffeisenbänkler». *k.*

Surava GR

Gutbesuchte ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse

Am 19. Februar fand unter der speditiven Leitung von Vorstandspräsident Reto Liesch im Schulhaus Surava die 33. ordentliche Generalversammlung statt.

Das von Aktuar Alfons Casutt vorzüglich verfasste Protokoll der letztjährigen Generalversammlung fand einhellige Genehmigung. In seinem Jahresbericht orientierte der Vorsitzende über die Tätigkeit der Verwaltungsorgane sowie über die Entwicklung unserer Raiffeisenkasse.

Der Verwalter, Reto Cramer, referierte über die einzelnen Posten des Kassaverkehrs. Die Bilanzsumme, als zuverlässiger Gradmesser des der Kassa entgegengebrachten Vertrauens, stieg um 13% auf 1,826 Mio Fr. Den Hauptanteil lieferten die Sparhefte und Obligationen. Der ausgewiesene Reingewinn von Fr. 9954.60 wurde dem Reservefonds zugewiesen. Tatsache ist, dass heute der Sparer erstmals wieder seit mehreren Jahren eine reale Rendite auf seinem Guthaben erhält, und dies trotz mehrfachen Zinssenkungen von 1976 und 1977. Dank der äusserst geringen Inflationsrate in unserem Lande lohnt sich heute ganz besonders, Sparguthaben zu äufnen.

Josef Bossi, Präsident des Aufsichtsrates, bestätigte die Richtigkeit von Rechnung und Bilanz. Er lobte die zuverlässige Arbeit des Verwalters. Einstimmig wurden die Anträge zur Jahresrechnung, Bilanz und die Verzinsung der Anteilscheine sowie Entlastung der verantwortlichen Kassaorgane angenommen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden einstimmig bestätigt. Nur im Vorstand wurden einzelne Chargen ausgetauscht. Neuer Präsident ist Alfons Casutt.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende allen für ihre Mitarbeit zur Förderung unserer Raiffeisenkasse. Er wünscht auch seinem Nachfolger recht guten Erfolg und bittet alle Mitglieder und Kunden recht eindringlich, auch weiterhin die Treue zu unserer Raiffeisenkasse zu wahren.

Untereggen SG

Am 17. Februar 1978 durfte der Präsident der Raiffeisenkasse Untereggen, Walter Kuratli, eine ansehnliche Zahl von Genossenschaftsmitgliedern zur 74. Generalversammlung willkommen heissen. Im Jahresbericht streifte der Präsident die heutige Geldmarktlage und die eher kleinen Probleme, die im Zusammenhang mit der Rezession durch unsere Dorfbank zu bewältigen waren. Dank guter Verwaltung der Gelder, die der Raiffeisenkasse anvertraut wurden, sei die Rezession bis heute gut über die Runden gebracht worden. Verwalter Fidel Zinsli erläuterte die Jahresrechnung. Hoch erfreut berichtete er über die Zunahme der Bilanzsumme auf 10,2 Mio Fr., drückte er doch im letzten Jahre nur eine leise Hoffnung aus, in diesem Jahresabschluss die 10-Mio-Bilanzgrenze überschreiten zu können. Einen Zuwachs verzeichneten die Spareinlagen, die Depositionenhefte und die Obligationen. Die Ertragsrechnung schliesst sehr gut ab. Nebst der Zuweisung von 28 000 Fr. in die Reserve konnten noch 15 000 Fr. an Mobilien abgeschrieben werden. Dieses erfreuliche Ergebnis zeigt die grosse Solidarität der Genossenschaftsmitglieder. Durch die Äufnung der Reserve und durch den Rückhalt des Verbandes sind die Gelder bei der Raiffeisenkasse gut und sicher angelegt.

Der Aufsichtsrat überprüfte in mehreren Sitzungen die Geschäftsführung der Verwaltung und durfte mit Genugtuung feststellen, dass die Raiffeisenkasse ein gesundes Unternehmen unseres Dorfes ist. Die Anträge wurden ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Bruno Lanter ist als Mitglied des Aufsichtsrates unter der Amtsdauer wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten. Als neues Mitglied wählte die

Versammlung für den Rest der Amtsdauer Hans Egger im Hinterhof.
Für die Treue zur Raiffeisenkasse durfte Präsident Walter Kuratli noch zwei Mitglieder ehren, die 50 Jahre als Genossenschafter eingeschrieben sind. Als Dank und Anerkennung durften Franz Dürr, Hinterhof, und Ernst Riedener, Mittlerhof, ein Goldvreneli in Empfang nehmen.
Mit der Auszahlung des Nettoanteilzinses fand die Versammlung ihren Abschluss. tr

Zihlschlacht TG

Erhält die Raiffeisenkasse ein eigenes Kassagebäude?

Die Mitglieder der Raiffeisenkasse Zihlschlacht wurden auf den 24. Februar zur Generalversammlung eingeladen. Rund 50 Prozent der Kassamitglieder folgten der Einladung des Verwaltungsrates. Nach der musikalischen Begrüssung durch den Posaunenchor Schocherswil konnte Präsident Paul Anderes zur Abwicklung der Geschäfte schreiten.

Die von Verwalter Hans Stäheli gewissenhaft geführten Bankgeschäfte brachten eine Umsatzsteigerung von 34,5 auf 36,7 Mio Fr. oder 6,4 Prozent. Die Ertragsrechnung verzeichnet einen Rückgang der Aktiv- und Passivzinsen von Fr. 47 000.— bzw. 46 000.—, was als normale Folge der eingetretenen Zinssatzveränderungen bezeichnet werden kann. Die Verwaltungs- und Bürokosten konnten im bisherigen Rahmen gehalten werden, so dass ein erfreulicher Reingewinn von Fr. 35 813.10 ausgewiesen und den offenen Reserven zugewiesen werden kann. Die Reserven

sind mit Fr. 430 554.25 ausgewiesen, was für jeden Genossenschafter und Einleger als beruhigender Sicherheitsfaktor gewertet werden kann. Aufsichtspräsident A. Zeberli und Verwalter H. Stäheli versichern in ihren Jahresberichten, dass die Sicherheit der Raiffeisenkasse anvertrauten Gelder ausser Zweifel steht. Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen steht auf einem soliden Fundament mit erprobten Grundsätzen. Die strengen Vorschriften stehen nicht nur auf dem Papier, sondern werden auch strikte eingehalten. Die zuverlässige Sicherstellung der Investitionen, die gewissenhafte und vorsichtige Kredit- und Geschäftspolitik durch den örtlichen Vorstand, den Aufsichtsrat und die Verwaltung gewährleisten nach menschlichem Ermessen für die Einlagen eine optimale Sicherheit.

In seinem mit Applaus aufgenommenen Präsidialbericht ging P. Anderes besonders auf die veränderten Zinssätze ein. Er sieht die Ursachen dieser Veränderungen besonders darin, dass der weltweite Nachholbedarf nach den Kriegsjahren nun weitgehend gedeckt ist. Einzig der hohe Lebensstandard und der damit verbundene grosse Verbrauch an Verbrauchsgütern hält unsere Wirtschaft noch einermassenen intakt. Auch die öffentliche Hand hat die Spardremse angezogen. Wen wundert's, wenn dadurch grosse Kapitalbeträge sich anhäufen und auf Abnehmer warten. Mit besonderer Freude konnte P. Anderes bekanntgeben, dass der Mitgliederbestand auf über 250 angewachsen ist. Als 250. Mitglied konnte Heinrich Fröhlich, Zihlschlacht, geehrt werden. Ist das erworbene Bauland ein idealer Standort für ein zukünftiges Bankgebäude?

Mit diesem Satz eröffnete Paul Anderes die Diskussion über die Standortfrage für ein eigenes Bankgebäude. Vor einigen Jahren hat die Raiffeisenkasse Zihlschlacht nördlich der Kirche Land erworben. Im neuen Zonenplan ist dieses 1010 m² umfassende Landstück in die Wohn- und Gewerbezone eingeteilt. Der Standort liegt nicht zentral, dafür viel ruhiger als an der Hauptstrasse. Der Präsident wies auch auf eventuelle Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Interessenten hin. So bestünde z. B. die Möglichkeit, eine Arztpraxis einzurichten. Die Konsultativabstimmung zeigte, dass die Mehrheit den vorgesehene Standort als ideal betrachtet. Es stimmten nämlich 56 Anwesende für und 34 gegen den ausgewählten Bauplatz.

Der Vorstand der Raiffeisenkasse Zihlschlacht wird nun die nötigen Abklärungen zu treffen haben, um weitere Schritte in Richtung eigenes Bankgebäude unternehmen zu können. Bestimmt wäre der jetzige Zeitpunkt für ein solches Bauvorhaben ideal, denken wir nur an die sehr günstigen Baukosten oder Zinssätze.

Verwalter H. Stäheli gab zum Schluss eine weitere Reduktion der Hypothekarzinsätze bekannt. Diese gehen auf den 1. 7. 78 auf 4½% für Hypotheken im 1. Rang zurück. Für zweitrangige auf 4¾%. Leider müssen auch die Zinsen für Einlagegelder und Kassaobligationen weiter gesenkt werden. Im Vergleich mit gewissen anderen Banken liegt die Raiffeisenkasse mit ihren Zinssätzen für Einlagegelder teilweise um ¼% höher. Der Verwalter empfahl sich für jedes Bankgeschäft. Er ist durchaus in der Lage, bei Aktienkäufen oder -verkäufen zu vermitteln. ko

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



Alfred Eyholzer, Betten VS

Bei stürmischem Schneetreiben klopfte beim Morgengrauen des 28. Januars ein unabweisbarer Gast bei den Geschwistern Eyholzer an; gut gerüstet folgte Alfred dem Ruf ins bessere Jeneseits.

Alfred, als ältester Sohn des Alois und der Balbina Salzmann 1896 in Betten geboren, besuchte daselbst die Primarschule und erlebte im trauten Familienkreis dieser arbeitsamen und geachteten Bauernfamilie eine frohe Jugendzeit. Doch das

Glück sollte nicht lange ungetrübt bleiben, schon 1916 wurde Vater Alois der Familie entrissen, Alfred musste seine Berufslehre aufgeben und wurde zurück auf die väterliche Scholle beordert. 1920 folgte Mutter Balbina ihrem Gatten in die Ewigkeit. Ein harter Schlag für die neun Geschwister im Alter von 5 bis 24 Jahren, welche nun elternlos im Leben standen.

Alfred und die Schwester Agnes traten an Elternstelle. Eine harte und schwere Aufgabe harnte ihrer. In einer Zeit, in der man noch keine Waisenrente, keine Stipendien, überhaupt keine Sozial- und Staatshilfe kannte, wurde durch Arbeitsamkeit und Weitsicht den Brüdern Ludwig und Johann der Besuch der Normalschule in Sitten ermöglicht.

Mit Viktor, Josef und Schwester Agnes bearbeitete er die karge Berglandwirtschaft. Alexander und Ida dienten im Hotelgewerbe, und Philipp, der Sonnenschein, als lebensfroher Student am Kollegium in Brig, der heute als geschätzter Arzt in Reinach wirkt. In harmonischer Gemeinschaft, in Freud und Leid eng verbunden, wuchsen sie zu edlen Menschen auf.

Das war die Familie Eyholzer, wie ich sie aus meiner Jugenderinnerung kenne. Sie war für das ganze Dorf ein wahrer Begriff.

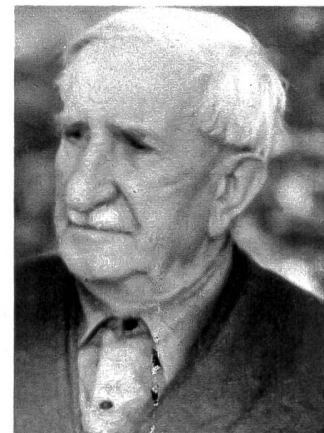
Die grösste Freude und Genugtuung war für den Verstorbenen die Dankbarkeit, die er von seinen Geschwistern erfahren durfte.

Schon jung wurde Alfred von der Gemeinde beansprucht, von 1924 bis 1932 finden wir ihn im Gemeinderat als dessen Vizepräsidenten.

1929 war er Mitgründer der Darlehenskasse Betten und wurde zum ersten Kassier gewählt. Der kleinen Dorfbank diente er mehr als 40 Jahre lang. Mit grösster Gewissenhaftigkeit und dennoch mit viel Verständnis stand er seinen Mitbürgern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit Alfred Eyholzer ist ein wahres Stück Schollentreue ins Grab gestiegen, und man glaubt, der Berg sage nach Carl Zuckmayer «Als wär's ein Stück von mir».

Wir danken Dir für das tadellose Beispiel, das Du uns gegeben hast, und werden Dir ein ehrendes Andenken bewahren. Alois Imhof



Ernst Huber, Sulgen TG

Vater Ernst Huber ist nicht mehr. Im Alters- und Pflegeheim Egelmoos, Amriswil, wohin er sich zusammen mit seiner Gattin seit Dezember letzten Jahres zurückgezogen hatte, ist er nach einer kurzen Krankheit von seinen Altersbeschwerden erlöst worden. Mit ihm ist ein bekannter und markanter Sulger von uns gegangen. Zusammen mit Schwester und Bruder verlebte der liebe Verstorbene auf dem väterlichen Bauernhof hinter dem evangelischen Pfarrhaus eine ungetrübt Jugendzeit und übernahm bald die Landwirtschaft. Mit seiner treuen Lebensgefährtin Frieda arbeitete der 1896 geborene Ernst Huber unermüdet auf seinem Hof. Der Familie wurden eine Tochter und drei Söhne geschenkt. Er entwickelte sich zusehends zu einem eigentlichen Holzfachmann. Als langjähriger Förster der Auwaldkorporation war er ganz in seinem Element und wurde von seinen Berufskollegen zum Präsidenten des thurgauischen Försterverbandes erkoren. Seine Liebe galt Wald und Wild. Er war nicht nur ein passio-

nierter Jäger, sondern auch ein Betreuer des Wildbestandes. Seine Lebensarbeit aber war die Imprägnieranstalt, ein Zweig des landwirtschaftlichen Vereins, die sich unter seiner zielbewussten Leitung aus kleinen Anfängen zu einem soliden Unternehmen entwickelt hat. Der volkstümliche Mann war im ganzen Kanton beliebt durch die Produkte seines und der gewissenhaften und langjährigen Mitarbeiter Werk. Als Waldschätzer bei Güterzusammenlegungen schuf er sich einen guten Namen.

Nach Übergabe der Landwirtschaft an seinen Sohn Ernst bezog Vater Huber mit seiner Frau 1957 die «Blumenau» am Waldrand, um sich nun ganz «seiner» Firma zu widmen und den Auwald, den er wie kein zweiter kannte, zu durchstreifen.

Er war ein unermüdlich tätiger Mann. Im Dorf wirkte er einige Jahre als Feuerwehrkommandant. Er kannte die örtlichen Verhältnisse sehr gut. Ernst Huber zählte aber auch zu den Gründern der damaligen Darlehenskasse; er war langjähriger Aktuar bis 1963 und bestimmte eine grosse Entwicklung zusammen mit seinem Schwager Emil Landenberger, 1. Kassier. Viele Jahre stand er auch dem Ortsarmenfonds vor und galt ganz privat als guter Berater in persönlichen Verhältnissen. Er erzählte gerne aus alten Zeiten, von Dorforiginalen und wusste ergötliche Episoden aus dem Dorfe zum besten zu geben.

Nun ist es still geworden in der Blumenau, der Garten wird nicht mehr gepflegt, die Tiere im Auwald werden nicht mehr gefüttert, die traute Zweisamkeit hat ein jähes Ende gefunden. Wir aber beugen uns dem Schicksal und vergessen nicht, was uns Ernst Huber in den vielen Jahren gegeben hat als Familienvater, Landwirt, Förster, Verwalter und Amtsmann, aber besonders als Mensch mit seinem lauterem und volkstümlichen Sinn. M.K.



Otto Ruetsch-Saladin, Duggingen BE

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich am 5. November 1977 die Kunde vom plötzlichen Hinschiede von Otto Ruetsch-Saladin. Unfassbar und schmerzlich für Gattin, Mutter, Geschwister, Verwandte und Freunde. Nach einer Tagung der Zivilstandsbeamten des Laufentals fühlte sich Otto Ruetsch nicht wohl und suchte gegen Abend seinen Hausarzt auf. Dieser überwies ihn ins Bezirksspital Dornach, wo er während der ärztlichen Behandlung am 4. November 1977 im Alter von 47 Jahren einem Herzversagen erlag.

Geboren am 27. August 1930 in Duggingen, erlebte er eine frohe Jugendzeit im Kreise seiner Familie. Der Schule entlassen, erlernte er den Beruf eines Elektro-Mechanikers und schloss die Lehre mit Erfolg ab. Durch Selbststudium arbeitete er sich zum Elektro-Techniker empor. Seit Jahren war er Angestellter bei der Firma A. Steffen AG, Spreitenbach, wo er als Aussenvertreter tätig war.

Als aufgeschlossener und strebsamer Bürger interessierte er sich schon in jungen Jahren für die Öffentlichkeit und stellte sich überall zur Verfü-

gung, wo Not am Mann war. So war Otto Ruetsch während zwei Perioden Mitglied des Gemeinderates, zugleich Präsident des Kirchenrates. Seit 15 Jahren versah er das Amt eines Zivilstandsbeamten und wirkte sonst noch in verschiedenen Kommissionen mit. Anlässlich der Gründungsversammlung der Raiffeisenkasse Duggingen wurde er zum Vizepräsidenten des Vorstands gewählt, welches Amt er bis zu seinem Ableben innehatte. Als eifriger Verfechter des Raiffeisengedankens war er ein sehr aktiver und tatkräftiger Mitarbeiter der Kassenverwaltung. Mit Otto Ruetsch hat eine markante Persönlichkeit unsere Gemeinschaft für immer verlassen. Ein Leben voll Unternehmungsgestalt hat seine Vollendung gefunden. Als senkrechter Christ ist er seinen Weg gegangen und hat, wie wir wünschen und hoffen, in der Anschauung Gottes sein Ziel erreicht. Seiner schwergeprüften Gattin, seiner Mutter, den Geschwistern und Verwandten sprechen wir unser tiefempfundenes Beileid aus. es.



August Stocker-Oehen, Aettenschwil-Sins AG

Geboren 1907 auf dem Wundhof, besuchte August Stocker 5 Jahre die Gemeindeschule Aettenschwil, 3 Jahre die Realschule St. Michael Zug, dann 2 Semester die landwirtschaftliche Schule Brugg, und zur praktischen Ausbildung arbeitete er auf Musterbetrieben in Baar, Rain und Littau. So bestens für den bäuerlichen Beruf vorbereitet, heiratete er 1936 die aus einer Bauernfamilie in Lieli stammende Tochter Josefine Oehen, Arbeitslehrerin. Schon drei Jahre nachher begann der Weltkrieg 1939/45. Gesamthaft beinahe zwei Jahre wachte der pflichtbewusst vaterlandtreue Dragoner August Stocker angesichts höchster Kriegsgefahr an der Grenze, während zuhause seine Frau, von der Nachkriegsgeneration gesehen, fast Unglaubliches an Organisation und Arbeitseinsatz in Familie, Stall und Hof geleistet hat. Ehre allen jenen Staufacherinnen, die damals hinter der Front mit letztem Einsatz mithalfen, unsere Ernährung zu sichern, den Wehrwillen zu stärken. Freilich, treue Dienstboten standen der tüchtigen Bäuerin auf dem Wundhof zur Seite. In ihrer Familie wurden sie bei Tisch und Arbeit immer wie Eigene gehalten, da gab es kaum Angestelltenprobleme.

In der Öffentlichkeit diente der Verstorbene als Vorstandsmitglied der Käse- und Elektroge nossenschaft, ebenso 18 Jahre der Raiffeisenkasse Sins und 18 Jahre als Mitglied der Gemeindeschulpflege. Er suchte nie ein Amt, aber seine wohlüberlegten, auf das Wohl des Ganzen bedachten Voten hatten Gewicht.

Im Familienkreise förderte und liebte er die kleinen Feste und Freuden. Bei Kirchenfesten, Hochzeiten und Taufen konnte er im Kreise seiner Frau, 3 Söhne und 2 Töchter, die alle berufstätig und in geachteten Stellungen sind, und mit seinen 16 Grosskinder fröhlich sein, Anteil nehmend am Schicksal jedes einzelnen.

Der Heimgegangene wurde Bauer aus Berufung, aus Liebe zur Scholle, zur Heimat. Nie war ihm die Arbeit lästige Pflicht. In und ausser dem Hause

pflegte er die Kultur des Herzens, und wer ihn kannte, war beglückt von der Ausstrahlung seines Wesens, der Ruhe, seiner Gläubigkeit, seiner klaren Stellungnahme gegen Ungeist und Unkultur zerstörender Zeiterscheinungen. Er betrachtete seinen Beruf nicht nur als Erwerbsquelle. So oft überschaute er abends nochmals prüfend sein Tagewerk, den prächtigen Viehbestand, das wogende Ährenfeld, die wohlgepflegten Wiesen, die Welt mit ihrer ganzen Schönheit. Der Wundhof wurde erstmals im Jahre 1704 von einem Bauern namens Stocker übernommen und blieb seither in diesem Familienbesitz. Vater Stocker konnte sich freuen, dass er das Erbe seiner Väter so treu verwaltet, den Besitz gemehrt und das, was er so erfolgreich und zielstrebig geschaffen, nun weiterlebt in guten Händen seiner Söhne, ihrer Frauen und Kinder.

Aber er wusste auch: Das Samenkorn im Acker stirbt, die Blumen des Feldes verwelken, wenn sie den Wanderer erfreuten, die stolzen Bäume des Waldes, die er mit Liebe gepflegt, sie fallen, um den Menschen zu dienen. Wissend um seinen baldigen Abschied, hat er sich, wie so oft in seines Lebens Wogengang, die Vaterunserbitte zu eigen gemacht: «Dein Wille geschehe!» Ehre seinem Gedanken! (Einges.)

Buchbesprechung

Das Geheimnis der Börse: Die Anlagestrategie

Rudolph J. Kaderli
Handbuch des Investors
Ott Verlag, Thun 1977
512 Seiten, Fr. 59.—

Rudolph Kaderlis Handbuch des Investors bereichert das bereits vorhandene Angebot von Börsenliteratur. Der Autor gibt seine jahrzehntelangen Börsen- und Anlage-Erfahrungen an Praktiker, Theoretiker und Laien des Börsengeschäfts weiter.

Der Verfasser vermittelt einen Überblick über das gesamte Börsenwesen der Welt. Besonders hervorgehoben werden die Zürcher Effektenbörse und die New York Stock Exchange. Kaderli kennt diese Börsenplätze aus eigener Erfahrung.

Die vom Autor verfochtene Anlagestrategie wird mit vielen Beispielen untermauert. Der verarbeitete Stoff wird dem Leser in einer unterhaltsamen Art zugeführt.

Ein besonderes Augenmerk widmet Kaderli dem «Timing», d. h. dem rechtzeitigen Kauf und Verkauf einer Anlage. Der Autor untersucht auch Alternativen zum Wertpapier, so z. B. Rohstoffe, Gold, Diamanten, Briefmarken, Immobilien usw.

Nebst den vielen Informationen kann sich der Leser über den erfrischenden und spannenden Stil R. J. Kaderlis freuen. Dieses praxisbezogene und aktuelle Buch kann jedem Anleger zum Studium empfohlen werden. He



safe - design

plant, baut und liefert

- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche und elektronische Safesteuerungen für Anlagen ab ca. 100 Fächern mit unbegrenzten Ausbaumöglichkeiten
- Kassen- und Panzerschränke, feuersichere Schränke (div. Sicherheitsstufen), Büromöblierungen

safe-design ag ist ein Gemeinschafts-Unternehmen renommierter Fachfirmen mit einer grossen Zahl von Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme.

safe-design ag 6343 Rotkreuz Haus Raiffeisenbank Tel. 042 64 10 22

**Inserieren bringt immer Erfolg!
Auch Ihnen!**

**Verbands-
und Vereinsreisen:**

**Mit Kuoni wird eine
Verbands- und Vereinsreise nicht teurer.
Aber organisierter.**



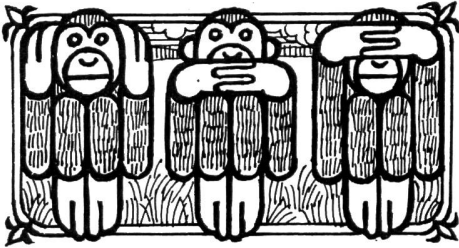
680 C 77 7

Rufen Sie uns an, damit wir Sie überzeugen können. —
Auskunft und Anmeldung in Ihrer Kuoni-Filiale oder bei
Kuoni AG, Verbands- und Vereinsreisen, 8037 Zürich,
Tel. 01-4412 61.



Ihr Ferienverbesserer

**Verlangen Sie speziell
KUONI-Reisen in jedem
Reisebüro.**



Besinnliches

Vielen teile deine Freuden,
allen Munterkeit und Scherz,
wenig Edlen deine Leiden,
Auserwählten nur dein Herz!

J. G. von Salis-Seewis

Liebe ist das Band, das den Erdkreis
verbindet. *Heinrich Pestalozzi*

Im selben Mass du willst
empfangen, musst du geben,
wilst du ein ganzes Herz,
so gib ein ganzes Leben. *Friedrich Rückert*



Humor

«Was schenkst du deiner Frau zum Geburtstag?» wird ein Thurgauer Bäuerlein gefragt.

«Ich schabe meinen vierzehntägigen Bart ab, das macht ihr Freude.»

Der meisterzählte Thurgauerwitz:

Ein finanziell miserabel gestellter Thurgauer Bauer mit sechs Kindern schreibt vor Weihnachten so verzweifelt wie naiv dem Herrgott einen Brief und bittet ihn um eine edle Gabe von 100 Franken. Adresse: «An den lieben Gott im Himmel.»

Auf dem Postamt ist man vorerst ratlos. Dann entschliesst man sich, das Schreiben an die oberste Kantonalbehörde, den fünfköpfigen Regierungsrat, weiterzuleiten. Die fünf Räte stecken voller Mitleid die Köpfe zusammen. Jeder stiftet 10 Franken, und die 50 Franken werden dem Bittsteller zugeschickt.

Der naive Bauer glaubt, er habe die finanzielle Schützenhilfe tatsächlich dem Herrgott zu verdanken. Er setzt sich hin und schreibt einen Dankbrief, in welchem es unter anderm heisst: «Lieber Gott, um 100 Franken habe ich gebeten, 50 habe ich erhalten. Solltest du mir wieder einmal etwas spendieren, so schicke es bitte nicht durch die Thurgauer Regierung. Die Kerle haben, wie nicht anders zu erwarten war, die Hälfte behalten.»

Ein Thurgauer muss ins Chafi (Gefängnis). «Warum?» will einer wissen. «Z langi Finger und z churzi Bei», lautet die lakonische Antwort.

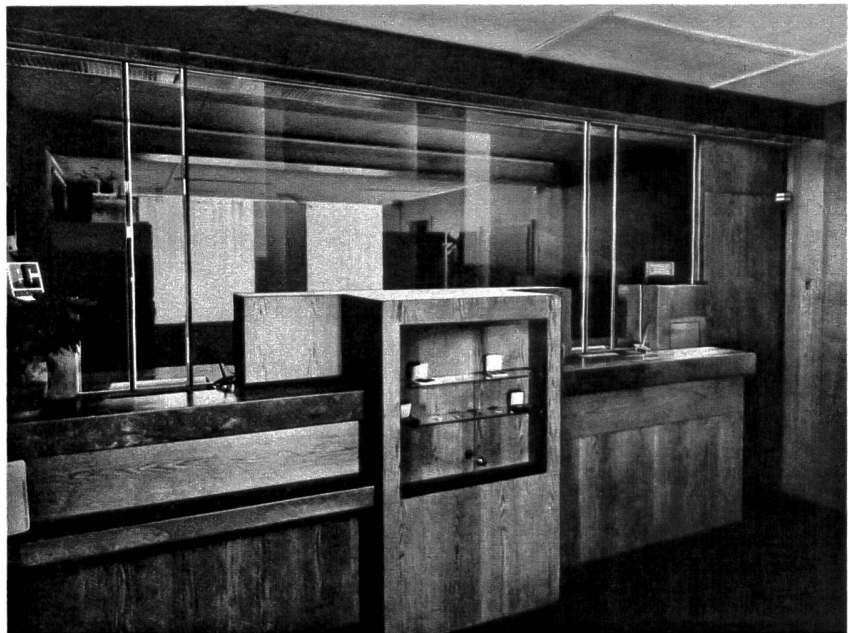


Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflagung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/223711

Hier
ist Ihr
Inserat
erfolgreich!



Neu auf dem Markt

Die WAMü-Durchsprechscheibe aus Panzerglas oder Acrylglas für Bankschalter. Damit kann der direkte Kontakt Kunde-Bank wieder hergestellt werden. Keine ungenügenden Sprechumlenkungen mehr. Keine teuren Gegensprechanlagen.

Mit WAMü erreichen Sie einen Sprechschalldurchlass von 85 bis 90 % bei einem Lärmpegel von 47 db. Und das bei optimaler Sicherheit gegen stärkste Handfeuerwaffen. Durch EMPA und Polizei mit Erfolg geprüft. Patent angemeldet.

Verlangen Sie Unterlagen bei Ihrem Schalterbauer oder direkt bei den Herstellern:

WALTHER + MÜLLER

Glasbau AG, Postfach Kornhaus, 3000 Bern 7, Tel. (031) 22 49 12

Die Raiffeisenbank Wil/SG
nahm am 25. November 1977
den ersten vollautomatischen

Bankschalter
der Schweiz
in Betrieb.

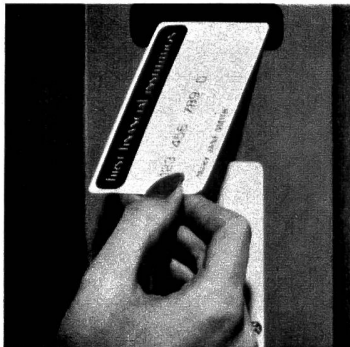


Der automatische Bankschalter NCR 770 bringt die Bank dem Kunden näher.

Denn der Selbstbedienungsschalter ist Tag und Nacht, werktags und sonntags, für Bankgeschäfte offen.

Der NCR 770 leistet weit mehr,
als bloss Geld herausgeben.
Er nimmt Bargeldeinzahlungen

und Formularbestellungen zur
Erledigung weiter. Der NCR
770 arbeitet gleich zuverlässig
wie der bediente Bankschalter.



Servicekarte einstecken... der Schalter öffnet sich. Das weitere Vorgehen wird deutlich sichtbar.

Geheime Codezahl eintippen. Transaktion vornehmen.



an, überträgt Beträge vom
Eigenkonto auf andere, nennt
den Kartensaldo, er leitet
Aufträge für Kontoauszüge

Die Vorteile des NCR 770 für
Bank und Kunden:

- die Bank steht dem Kunden Tag und Nacht zur Verfügung
- Schlangestehen und lange Wartezeiten vor Bankschaltern fallen weg
- die Kassierer gewinnen Zeit für mehr, für echte Kundenberatung
- das einbezahlte Geld ist vor Diebstahl sicher
- der Kunde erhält sofort über jede Transaktion einen Beleg

NCR

NCR (Schweiz)
Postfach 579
8301 Glatzentrum (Zürich)
Telefon (01) 832 11 11

Coupon

Ich möchte mehr über den automatischen Bankschalter NCR 770 erfahren.

Name: _____

Adresse: _____

BRÜLLMANN

Generalunternehmer für

Sicherheits- Bankschalter

Aus einer Hand

Panzerverglasungen

Holz- und Metallkonstruktionen

Sämtliche Anschlussarbeiten



**JBS Drehmulde
geräuschlos schusssicher
schalldurchlässig**

Vorteile, die wir bieten:
praxisbewährte Vorschläge
reibungslose Auftragsabwicklung
geklärte Verantwortung
zahlreiche Referenzen zur Verfügung

J. Brüllmann Söhne AG, 8280 Kreuzlingen
Glas und Metallbau
Telefon 072 74 62 12 Intern 38 oder 39

Mehr Sicherheit und Komfort
für Ihren Verwalter und seine Mitarbeiter durch

ESAG-Fernseh- Türsprechanlagen

mit Sofortbild, einer optimalen Bildgrösse von 23 cm, elektronischer Sprachsteuerung sowie wohlklingendem Doppelklanggong.



Schweizer Fabrikat, Pat. ang., Musterschutz

Verschiedene Modelle, individuelle Farbgebung passend zu jedem Intérieur. Geeignet für Privat, Handel, Gewerbe, Industrie und Verwaltungen in Alt- und Neubauten.—Referenzanlagen überall in der Schweiz, z. B. Raiffeisenbank St. Gallen, Raiffeisenbank Horw, Nationalbank, Schweiz. Kreditanstalt usw.

ESAG	Kommunikations- und Sicherheitssysteme
Audio	Türsprech-, Bürosprech- und Industriesprechanlagen Ausruf- und Beschallungsanlagen
Video	Fernseh-Türsprechanlagen Fernseh-Überwachungsanlagen
Signal	Lichttruf- und Notrufanlagen

BON Ich wünsche:

Zustellung von Unterlagen Vorführung

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte ausschneiden und senden an:

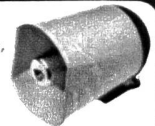
SR

Elektro-Schwachstromanlagen AG



Walchestr. 20-22
8006 Zürich
Telefon 01/60 38 38

Hochwertige,
versicherungsgerechte,
preisgünstige



Alarmsysteme
Betriebsfernsehgeräte
Wechselsprechanlagen

Für Ihre Sicherheit und gesunde
Entspannung!



RADIOPHON



Radiophone SA
Case postale 342
1001 Lausanne

Genf, Basel, Bern, St. Gallen, Thalwil, Zürich

BON Senden Sie mir ausführliche
Unterlagen



45

- Wir verkaufen und verwalten für Sie
- Wir planen und bauen für Sie
- Wir renovieren für Sie
- Wir beraten Sie in allen Liegenschaftsfragen
(Liegenschaftsschätzungen, Expertisen etc.)

MIA Martin Amsler
Bauberatungen
Neu- und Umbauten
Immobilien/Verwaltungen
4456 Tenniken
Tel. 061/98 43 21

Arthritis, Arthrose unheilbar?

Zahllose Menschen sind betroffen. Kann geholfen werden: Mit Medikamenten, Physikaltherapie, Naturheilmethoden, Operation, oder überhaupt nicht? Ist reale Hilfe möglich, oder nur eine Illusion? Hört die Hilfe bei der Schmerzlinderung schon auf, oder bestehen bessere Möglichkeiten? Lesen Sie das interessante Büchlein, verfasst von T. Lanz, Fr. 3.- in Briefmarken an Herbasana, Achslenstr. 9, 9016 St. Gallen, Postfach 118



Ein unvergängliches, immer beliebteres

Geschenk

HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN
Eigenes Wappenarchiv

GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau, Telefon 071/85 12 26



Werben

Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten



Hagpfähle
Baumpfähle
Himbeerpfähle
Rosenpfähle
Rebpfähle
Rebstecken
Stoppfähle

mit Karbolineum heiss imprägniert

liefert prompt, verlangen Sie Preisliste.

Imprägnieranstalt 8583 Sulgen Tel. (072) 3 12 21

Bestellen Sie bitte frühzeitig!

Raiffeisenkasse Altnau TG

sucht einen gutausgewiesenen, hauptamtlichen

Verwalter

Wir bieten:

Selbständigen, verantwortungsvollen Posten, angemessene Entlohnung und Personalfürsorge, neuzeitlich gestaltete Arbeitsräume sowie gute technische Einrichtungen. Grosszügige 4½-Zimmer-Wohnung steht im kassaeigenen Gebäude zur Verfügung.

Wir erwarten:

Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, fundierte Kenntnisse im Bankfach, Dynamik, Einsatzbereitschaft und Geschick im Umgang mit unserer Kundschaft.

Interessenten senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Referenzen und Gehaltsansprüchen) an den Präsidenten des Vorstandes:

Albert Meyer, Obstgarten, 8595 Altnau

Z E I T E R & C o .

SCHALTERANLAGEN
TRESORANLAGEN
NACHTTRESORANLAGEN
KASSENSCHRÄNKE
PANZERSCHRÄNKE

CH-8953 DIETIKON

GLANZENBERGSTRASSE 10

TELEFON: 01-7403000